

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV.,  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Volksbank-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 40

Sonnabend, den 1. Oktober 1927

31. Jahrgang

## Ist der Straßenbau produktiv?

Um die Straßenbauleihe.

Den zuständigen Stellen liegt seit Wochen ein Antrag auf Genehmigung einer größeren Auslandsanleihe für den Straßenbau vor. Er ist von dem deutschen Landestag gestellt. Der Auslandskredit soll dazu dienen, die am schwersten belasteten Landstraßen einmal einem gründlichen Umbau und einer richtigen Erneuerung zu unterziehen. Damit ist der erste Schritt getan, um endlich mal aus der Landstraßenmisere herauszukommen. Die aus den Steuererträgen zur Verfügung stehenden Mittel kommen für eine großzügige Erneuerung unseres Straßennetzes nicht in Frage; sie reichen kaum zur Unterhaltung der Straßen aus. Dagegen wäre es durchaus möglich, mit den Erträgen aus einer geänderten Kraftfahrzeugsteuer eine größere Anleihe zu verzinzen. Dadurch käme man in den Besitz der notwendigen Mittel für einen großzügigen Umbau und Neubau unserer Landstraßen, der wirklich notwendig ist.

Denselben Weg haben auch die Vereinigten Staaten beschritten, indem sie aus dem Aufkommen aus der Benzinststeuer ihr Straßennetz in vorbildlicher Weise erneuerten und ausbauten. Amerika ist es auch gelungen, durch die Schaffung eines vorzüglichen Landstraßennetzes die Transportkosten zu drücken. Die seit langem zu beobachtende Senkung des nordamerikanischen Preisniveaus, besonders der Kleinhandelspreise, ist nicht zuletzt auf den vorzüglichen Zustand der nordamerikanischen Straßen zurückzuführen. Für Deutschland würde die Beschaffung von Auslandsmitteln für ein großzügiges Straßenbauprogramm von konjunktureller Bedeutung sein. In Frage kommt nicht nur eine Ankurbelung der Industrie der Steine und Erden, insbesondere der Stein- und der Begebauindustrie, sondern auch die Belebung anderer Industrien, da die Begebauindustrie eine wichtige Schlüsselindustrie ist.

Ohne Auslandsanleihe ist aber gar nichts zu machen. Der deutsche Kapitalmarkt ist nicht imstande, die erforderlichen Summen aufzubringen. Nun ist aber die Aufnahme von Auslandsanleihen nicht so ganz einfach, und zwar scheitert sie in den meisten Fällen an der Willkür der Bureaucratie. Um Auslandsanleihen nach Deutschland hereinzuführen, kann das Reich auf die sogenannte Kapitalertragssteuer verzichten. Durch Fortfall dieser Steuer verbilligt sich die Anleihe; der ausländische Geldgeber hat erhöhten Gewinn aus der Verleihung seines Geldes nach Deutschland zu erwarten und ist deshalb eher geneigt, Deutschland Kredite einzuräumen. Die Tatsache, ob die Kapitalertragssteuer gezahlt oder nicht gezahlt werden muß, ist deshalb für das Zustandekommen von Auslandsanleihen von fast ausschlaggebender Bedeutung.

Darüber zu befinden hat aber die beim Reichsfinanzministerium eingerichtete Beratungsstelle. Sie entscheidet zu guter Letzt darüber, ob die Kapitalertragssteuer gezahlt oder nicht gezahlt werden muß. Die Art und Weise, wie die Beratungsstelle das ihr anvertraute Machtsinstrument handhabt, gibt seit Monaten immer wieder Anlaß zu einer nur allzuberechtigten Kritik. Die Privatindustrie, der Bankkapitalismus, die großen deutschen Industriegesellschaften usw. dürfen im Auslande nach Belieben Kredite aufnehmen. Die öffentliche Hand aber, die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke betreibt, Häfen, Umschlagplätze und Lageräume unterhält, die im Straßennetz über die wichtigste Grundlage unseres Transportwesens verfügt, die also ebenso Wirtschaft betreibt wie die deutsche Privatindustrie, ist bei der Aufnahme von Auslandsanleihen, von dem Spruch der Beratungsstelle abhängig. Die Gemeinden, Kreise usw. müssen, wenn sie für ihre Wirtschaftsunternehmungen ausländisches Kapital bedürfen, zur Beratungsstelle gehen und um die Genehmigung, Auslandsgelede hereinzunehmen, nachsuchen. In den meisten Fällen werden derartige Anträge rundweg abgelehnt oder nur zum kleinsten Teil bewilligt.

Die Beratungsstelle verweigert den Gemeinden so den Weg, verbilligte Auslandsanleihen und Auslandsanleihen auf „legalem“ Wege zu erhalten; denn bei Ablehnung eines Auslandskredites durch die Beratungsstelle ist eben die Kapitalertragssteuer zu zahlen. Die Gemeinden usw. befragen sich dann in der Regel, weil sie auf das Geld nicht verzichten können, das erforderliche Auslandskapital auf „illegalem“ Wege. Einmal werden dadurch die Städte, Kreise usw. kurzfristig überschuldet, was zu einer empfindlichen Störung unseres ganzen Wirtschaftslebens führen kann, wenn das Ausland mal gezwungen ist, seine nur kurzfristig gegebenen Kredite abzurufen. Des andern nehmen die Gemeinden das Auslandsgeld aus zweiter Hand. Zwischen dem Kreditgeber und den Kreditnehmer schiebt sich der Kreditvermittler mit dem Erfolg, daß die Gemeinden für ihre Auslandsanleihen erheblich mehr, in vielen Fällen bis über zwei Prozent bezahlen müssen, als wenn sie das Geld sich auf legalem Wege besorgt hätten. Die Beratungsstelle würdigt also die Gemeinden — die einen wichtigen Teil unserer Wirtschaft betreiben, zu Kreditnehmern zweiten Grades herab. Sie privilegiert dagegen alle Kreditnehmer, die auf legalem Wege das Geld sofort vom Auslande erhalten können. Das bedeutet für die Städte usw., da es hier immer um Millionenobjekte geht, eine ganz empfindliche Belastung. Mit Recht hat sich dann auch der deutsche Städtebund gegen die oben geschilderte Praxis der Beratungsstelle gewandt und in einer Entschließung zum Wohnungsbauprogramm der sozialdemokratischen Reichskonferenz für Kommunalpolitik am 21. und 22. September in Magdeburg wird unter anderem gefordert:

Bei der gegenwärtigen Lage des deutschen Kapitalmarktes ist mit einer Aufbringung dieser Mittel zu erträglichen Bedingungen im Inland nicht zu rechnen. Es muß deshalb mit allem Nachdruck gefordert werden, daß alle bestehenden, die Finanzierung des Wohnungsbaus durch Auslandskredite unterbindenden oder mindestens verteuern Maßnahmen beseitigt werden. Den Kommunen muß der Zugang zum ausländischen Kapitalmarkt erleichtert werden durch Befreiung der Sonderkontrolle durch die Beratungsstelle für Auslandsanleihen. Die Kapitalertragssteuerfreiheit muß grundsätzlich für alle Auslandsanleihen öffentlicher Körperschaften gesichert werden.

Die Nichterfüllung dieser Forderungen würde das soziale Ziel des Kampfes gegen die Wohnungsnot gefährden und zugleich durch Unterbindung des Fortganges der Bauwirtschaft schwere Störungerscheinungen in der Gesamtwirtschaft hervorrufen.

Ein Skandal ist es geradezu, nach welchen Gesichtspunkten die Beratungsstelle über die Auslandsanleihen entscheidet. Die Stelle ist von Beamten, von ausgesprochenen Bureaucraten besetzt. Entschieden wird nach sogenannten Richtlinien. Regel ist nun, daß eine produktive Anleihe (ein Kredit, der für Anlage vorausgibt werden soll, wodurch man neue Werte schafft), genehmigt wird. Kommt die Beratungsstelle aber zu dem Ergebnis, daß die Anleihe „unproduktiv“ ist, so fällt sie unter den Tisch. Die Bureaucratie ist völlig souverän; hat sie einmal einen Kredit abgelehnt, so kann die Gemeinde nur noch wo anders hingehen, um weiteren Kredit zu erhalten. Dabei verfährt die Beratungsstelle äußerst willkürlich. So haben kirchliche Stellen, u. a. die bayerische Landeskirche, Kredite aufgenommen, z. B. einen holländischen Guldenkredit, den man dazu benutzt hat, ausgerechnet in Jerusalem ein Kloster auszubauen. Dagegen hält man Kredite für Brücken-, Straßen- und Häuserbauten, Kredite für Anlage von Badeanstalten usw. für unproduktiv. Wir befürchten auch, daß der vorliegende Antrag des Deutschen Landestages von der Beratungsstelle abgelehnt wird, eben „weil ein solcher Kredit unproduktiv ist.“

Die Angelegenheit der deutschen Straßenbauleihe muß endlich dazu führen, die Begriffe produktiv oder unproduktiv zu klären, um dem von der Beratungsstelle beliebigen Unfug ein Ende zu machen. Die Straße ist heute wieder eins der wichtigsten Hilfsmittel für die ganze Wirtschaft und das Transportgewerbe nicht nur eine Hilfsindustrie, die man nach Belieben benutzen oder nicht benutzen kann, sondern eine unentbehrliche Vor- und Belieferungsindustrie. Von dem Zustand dieser Industrie hängt es ja erst ab, ob in anderen Wirtschaftszweigen angelegtes Auslandskapital rentabel verwendet werden kann oder nicht, da die Frachtkosten bei der Preiskalkulation ausschlaggebend sind. Daß das Transportgewerbe eine produktive Industrie und jede neue oder wiederhergestellte Landstraße eine produktive Anlage ist, daran kann schließlich nur die Beratungsstelle zweifeln. Jedes Kind weiß heute von der steigenden Bedeutung der Landstraße neben der Eisenbahn. Darum ist hier wohl eine treffende Vergleichung angebracht. Hätte man die Eisenbahn, nach Beendigung des Krieges, so befallen wie sie war, so hätte sie nur schlecht transportieren können. Ihre Rückständigkeit und ihr Verfall hätte die Gesteinskosten in die Höhe getrieben, die Tarife und damit die Preise für alle Waren, die transportiert werden müssen, verteuert. Dieselben volkswirtschaftlichen Wirkungen werden sich einstellen, wenn man unser Straßennetz weiter verfallen läßt bzw. nicht frühzeitig ausbaut. Aus diesen Gründen muß die Beratungsstelle ihren unberechtigten Widerstand gegen die Straßenbauleihe aufgeben.

Wir glauben auch, daß die ganze Beratungsstelle wesentlich geändert werden muß, und zwar in Hinsicht auf unseren Arbeitsmarkt. In dem Ausbau unserer Straßen liegen bedeutende Arbeitsmöglichkeiten, mit deren Hilfe man den Arbeitsmarkt auf Jahre hinaus reorganisieren und in eine erträgliche Verfassung bringen kann. Wenn die Stein- und die Begebauindustrie beschäftigt ist, so wird sich die Belebung dieser Industrie, weil es sich um Schlüsselindustrien handelt, auf andere Industrien übertragen. Möglich ist aber die Ankurbelung der Stein- und der Begebauindustrie nur durch eine ausreichende und billige Auslandsanleihe. Wir sind nicht gesonnen, durch die Willkür und Beliebigkeit der Bureaucratie in der Beratungsstelle eine vermehrte und, was ausschlaggebend ist, vermeidbare Arbeitslosigkeit in Kauf zu nehmen.

## Die Steinmetzen in Preußen im Jahre 1926.

Der soeben erschienene Jahresbericht der Preussischen Gewerbaufsichtsbeamten für das Jahr 1926 enthält in bezug auf die sozialen, wirtschaftlichen und allgemein-beruflichen Bedingungen, unter denen die Steinmetzen in den verschiedenen Regierungsbezirken des Freistaates ihrem Berufe nachgehen und darüber hinaus über die gesamte Lage der Arbeiterschaft in vieler Hinsicht recht belangreiches Material.

Beginnen wir mit den Darstellungen, die auf das Berufsleben der preussischen Steinmetzen Bezug haben. Verschiedene Gewerbaufsichtsbeamte betonen in ihren Berichten ausdrücklich, daß

den Steinmetzen besonders Gefahren drohen.

So heißt es im Kasseler Bericht: Auffällig ist die hohe Zahl der Unfälle in den Steinbrüchen, von denen allein 7 durch Absturz, Herunterkommen von losem Gestein und einer durch Sturz in einen See tödlich verliefen. Ueber die Ursachen bemerkt der Verfasser dann weiter: Wenn diese hohe Zahl von tödlichen Unfällen auch in erster Linie auf den lebhafteren Geschäftsgang zurückzuführen ist, so ergaben die Betriebsbefragungen doch häufig, daß in vielen Brüchen den ständig drohenden Gefahren immer noch nicht genügend Beachtung geschenkt wird. In einer erheblichen Zahl von Fällen wurde der Abbau nicht vorschriftsmäßig betrieben und die Bundesratsverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen auch nicht genügend beachtet. Im Koblenzer Bezirk, der die Mayener Gruben umfaßt, entfielen von 31 Unfällen mit tödlichem Ausgang überhaupt allein 8 auf Steinbrüche, fast ausschließlich durch hereinbrechende Steinmassen hervorgerufen. Der Potsdamer Bezirk hat einen Todesfall zu verzeichnen, zurückzuführen darauf, daß bei Sprengungen in einem Steinbruch ein Arbeiter das gegebene Warnungszeichen vor der Abgabe des Sprengschusses nicht gehört oder nicht beachtet hatte.

Im Bezirk Köslin (Pommern) verunglückte gleichfalls ein Arbeiter beim Steinere Sprengen dadurch tödlich, daß der Schuß unerwartet losging. Da windiges und nasskaltes Wetter herrschte, glaubte der Verunglückte, mehrere Streichhölzer verwenden zu müssen, um die Zündschnur zur Entzündung zu bringen. Doch hatte schon das erste Streichholz gezündet.

Schwer ist folgender Massenunfall bei Sprengarbeiten in einem schlesischen Melaphreinsteinbruch. Der Schiefmeister und drei Arbeiter waren damit beschäftigt, vier seit einigen Wochen vorgefesselte, etwa 5 Meter tiefe und wagerecht liegende Bohrlöcher mit etwa 250 Kilogramm Chlorat- und Perchlorat-Sprengstoffen zu laden. Beim Laden des dritten Bohrlöches erfolgte eine Explosion, die den benachbarten, bereits fertiggestellten Sprengschuß ebenfalls zur Explosion brachte. Durch die hereinbrechenden umfangreichen Gesteinsmassen wurden die drei Arbeiter sofort getötet,

der Schiefmeister ward tödlich verletzt. Augenscheinlich ist das dritte Bohrlöch mit dem gegen Stoß und Reibung stärker empfindlichen Chloratsprengstoff (Chloratit III) geladen worden und dabei ist eine Ladehemmung aufgetreten, die man wohl durch kräftiges Hineinstoßen des Ladestodes zu beseitigen versucht hat. Fortan darf die Firma bei Kesselschüssen, und zwar sowohl beim Vorfesseln als auch beim nachherigen Laden der Kessel Chloratsprengstoffe nicht mehr verwenden. Ein Steinbrecher des Liegnitzer Gebietes fiel infolge Seiltrisses auf die Bruchsohle hinab. Das Seil war zwar neu beschafft, aber anstatt eines bestellten Hanfseiles ein Papierseil geliefert worden, worauf weder die Betriebsleiter noch die Steinbrecher geachtet hatten. Bei Magdeburg ist ein Steinbrecher von einem kleinen, sich von einer hohen Bruchwand ablösenden Steine erschlagen worden.

An sich recht überflüssig ist die Unfall-Zusammenstellung im Hildesheimer Bezirk, indem nach Berufsgenossenschaften und innerhalb dieser leichte, schwere und tödliche Unfälle wiedergegeben sind. Leider stehen die Steinmetzen mit 5 Toten an der Spitze! Der Wiesbadener Bericht enthält eine Leichtsinnsstat mit tragischem Ausgang: Ein 17jähriger Arbeiter machte sich in einem unbewachten Augenblick mit brennender Pfeife im Munde an einer Kiste mit etwa 25 Kilogramm Sprengstoff zu schaffen. Bei der eingetretenen Explosion wurde der Unvorsichtige getötet, ein anderer Arbeiter schwer verletzt. Bei Köln lösete ein vorzeitig losgehender Sprengschuß den Schiefmeister und verletzte einen Arbeiter schwer. Es handelte sich um einen mit Chloratsprengstoff besetzten Kesselschuß. Die vorgezeichnete Wartezeit war nach den übereinstimmenden Aussagen der Zeugen eingehalten worden. Es muß angenommen werden, daß die Papierummüllungen der Patronen beim Laden verletzt worden sind und daß der empfindliche Sprengstoff durch Reibung mit Gesteinsteilen zur Entzündung gekommen ist. Fortan wird nur noch Ammoniumsalpetersprengstoff zur Verwendung kommen. Im Düsseldorfener Bezirk endlich büßte die eigene Unvorsichtigkeit mit dem Tode ein Steinbrecher, der einen Felsblock mit der Spitzhake zu spalten suchte, obwohl ihm bekannt war, daß in dem Block noch Reste einer Sprengladung steckten. Diese kamen bei dem Schlag zur Explosion.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind so schon 31 bei Berufsausübung dahingehende Steinmetzen in Preußen 1926 zu beklagen. Die Zahl dürfte noch höher sein, weil verschiedene Fälle bei Angaben wie Ueberfahren, Transportunfall, Umkippen u. a. auch Steinmetzen betreffen, wiewohl die Berufsangabe dies nicht erkennen läßt. Leider ist für das laufende Jahr schon allein durch das furchtbare Unglück in Helsen-Kassel eine Zunahme der Todesfälle der Steinmetzen zu gewärtigen.

Aus den verschiedensten Teilen des Freistaates sind sonstige mehr oder minder schwere

### Betriebsunfälle

zu berichten, die Steinmetzen betrafen. Königsberg in Ostpreußen meldet, daß beim Sprengen von Granit in Dillingen mit losem Pulver in einer Steinschlaganlage beim Befestigen der Bohrlöcher durch vorzeitige Explosion mehrere Unfälle vorgekommen sind. Die Verunglückten gaben mit aller Bestimmtheit an, daß sie beim Befestigen nur hölzerne Ladestöcke verwendet hätten. Bei einer Befestigung fand man aber bei einem Arbeiter einen erkennbar vielfach benutzten eisernen Ladestock, so daß mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden muß, daß auf die Verwendung eiserner Ladestöcke die Unfälle zurückzuführen sind. Der betreffende Betrieb ist nach Erschöpfung des Steinlagers ausgegeben worden. Der nämliche Betrieb in Schleien, der die vier Werksangehörige als Opfer der Sprengung zu beklagen hatte, hatte einen weiteren Unfall durch das Zerspringen eines Schleifsteins zu verzeichnen. Die Ursache dieses zu nicht unbedeutenden Verwundungen zweier Arbeiter durch Splitter führenden Unglücks war ungenügendes Abbinden des Zements. Grobe Leichtfertigkeit wird mit Recht einem Schiefmeister im Liegnitzer Gebiet vorgeworfen, der die Belegschaft einer ganzen Bruchsohle schwer gefährdete. Er verband nämlich, entgegen der Schießinstruktion, die Leitungsdrahte mit der Zündmaschine, bevor sich die Arbeiter in Deckung begeben hatten. Während er noch mit der Befestigung der Drahte beschäftigt war, fiel die Zündmaschine um, wodurch elektrodynamischer Strom entstand und die Schüsse vorzeitig zur Entladung kamen. Steinplitter verletzten 7 Arbeiter, die sich gerade in unmittelbarer Nähe der Schüsse stauten. Selbstredend ist dem Schiefmeister die Sprengberechtigung unweizig entzogen worden. Der Hildesheimer Bezirk weist für die Steinbruchberufsgenossenschaft 323 leichte und 28 schwere Unfälle auf. Arnberg berichtet von zwei Sprengunfällen gelegentlich der Verwendung von Chloratit. In dem einen Fall ging eine Patrone in einem Bohrlöch, die mittels eines hölzernen Ladestodes eingeführt war, los und trieb den Ladestock dem Schiefmeister gegen die Brust, starke Verletzungen hervorruhend. Dies, obwohl der Schiefmeister als besonders erfahren, zuverlässig und vorsichtig bekannt war, was beweist, wie empfindlich Chlorat gegen Reibung ist. Der zweite Fall war durch Entzündung losen Schwarzpulvers beim Laden eines Bohrlöches verursacht. Ein in der Nähe stehender Fuhrmann erlitt dabei Brandwunden. Es wurde festgestellt, daß der Schiefmeister den für das Laden vorgeschriebenen Triebter aus Zinkblech nicht verwendet hatte. Ebenso führte bei Sprengarbeiten im Trierer Bezirk in mehreren Fällen fahrlässige Umgehen mit Schwarzpulver zu mehr oder weniger schweren Unfällen. So war — entgegen der ausdrücklichen einschlägigen Verordnung — das Schwarzpulver in einem Falle lose, sogar ohne Verwendung eines Trichters in das Bohrlöch geschüttet worden. Dabei verstreute sich etwas Pulver, welches dicht neben dem Bohrlöch auf dem zu sprengenden Felsen liegen blieb. Beim Anzünden der Schnur, die nur wenige Zentimeter aus dem Bohrlöch hervorragte, zeriet zunächst das verstreute Pulver und unmittelbar darauf die Sprengladung zur Entzündung, wodurch zwei Arbeiter schwere Brandwunden erlitten. In einem anderen Falle hatten zwei Arbeiter Schwarzpulver gleichfalls lose in die Bohrlöcher gebracht. Auch hier war Pulver danebengefallen. Zudem hatten die Arbeiter die Partikel, in der sie das Pulver aufbewahrten, offen neben sich gestellt. Nach dem Anzünden der Zündschnur kam das lose zerstreute Pulver sowie das im Bohrlöch und in der Tiefe befindliche zur Entzündung, die für einen Arbeiter schwere Verbrennungen an Körper und Gesicht zur Folge hatte.

Soweit die Wiederauflage der Unfälle, deren Reihenfolge wohl eine hinreichend deutliche Sprache redet von dem Ernst des Steinmetzenberufes, seiner Gefahr und — der selbstverständlichen Maß-



nung, mit äußerster Vorsicht für eine Minderung dieser erschreckend hohen Zahl gerade vor Leichtsinnsfällen besorgt zu sein. Schon sind ja auch von Seiten einschlägiger Unternehmer Bemühungen in dem Gewerbeaufsichtsbericht angeführt, die

### Betriebsberichterstattung zu heigern.

So melden mehrere Gewerbeberichter, daß die Massen-, Kammer- oder Stollen Sprengungen gute Ergebnisse zeitigten. Sie gestatten, heißt es in dem Kasseler Bericht, infolge Verwendung starker Sprengladungen größere Steinmassen gleichzeitig niederzuliegen, vermindern die Zahl der Sprengungen und die damit verbundenen Gefahren, beseitigen die gefährlichen Bohr- und Brucharbeiten an den steilen Steinwänden und schränken die Gefahren durch herumfliegende Steine ein. Die Massensprengungen erleichtern dem Arbeitnehmer die Arbeit, erhöhen die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und sind dem staatlichen und den berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten ein willkommenes Hilfsmittel zur Verhütung von Unfällen. Nicht anders lautet die Ansicht der Gewerbeinspektion des Kölner Bezirks. Die Kammer Sprengungen zur Gewinnung größerer Gesteinsmassen in Basaltbrüchen durch Erzündung mehrerer Zentner des in einer oder mehreren Kammern gelagerten Sprengstoffes sind im Berichtsjahre in größerer Zahl fortgesetzt worden. Der Erfolg hat Anlaß gegeben, auch in den Grauwackenbrüchen des Bergischen Landes Versuche mit Kammer Sprengungen zu unternehmen. Da es sich hier um eine weiche Gesteinsart handelt, sind nicht brillante Sprengstoffe, sondern ist Schwarzpulver verwendet worden. In einem Falle gefaste die Sprengkammer 41 Zentner Schwarzpulver. Es wurden Gesteinsmassen losgelöst, mit deren Weiterbearbeitung die Arbeiter ein halbes Jahr beschäftigt werden konnten. Für die Grauwackenbrüche sind die Kammer Sprengungen deshalb besonders bedeutungsvoll, weil bei der bisher üblichen Schieflarbeit mit losem Pulver Jahr für Jahr zahlreiche Unfälle zu verzeichnen waren.

Wie aber selbst die Kammer Sprengungen noch ganz besondere Maßnahmen erfordern, beleuchtet der Trierer Bericht. Ein dortiges größeres Steinbruchunternehmen hatte nämlich das Kammer Sprengverfahren eingeführt. Dabei wurde festgesetzt, daß der hierfür benutzte „Kammer Sprengstoff“ nicht in der vorhandenen Kistenverpackung, sondern in losem Zustande verwendet wurde. Auch ergab sich, daß der Stoff geliefert wurde, ohne daß der Erlaubnisbesitzer des Schießmeisters den entsprechenden Vermerk des zuständigen Gewerbeberaters trug, daß gegen den Bezug und die Verwendung des Kammer Sprengstoffes keine Bedenken bestehen. Dem Unternehmen wurden unverzüglich die nötigen Auflagen gemacht und das Weitere veranlaßt.

Uebrigens haben einige Gewerbeberichter gegenüber säumigen Arbeitgebern

### Strafverfahren

herbeigeführt. So im Liegnitzer Bezirk, wo Geldstrafen von 75 und 100 Mk gegen Steinbruchbesitzer verhängt wurden und einem von ihnen der Betrieb wegen Gefährdung der Arbeiter bis zur Herstellung eines gefahrlosen Zustandes aufgelegt wurde. Ähnliche Vorkommnisse berichten Trier, Kassel, Wiesbaden und andere Bezirke. Mehrfach sind gerichtliche Strafverfahren wegen unbefugten oder unvorschriftsmäßigen Besitzes von Sprengstoffen anhängig gemacht bzw. bis zur Beurteilung gelangt.

In allen Teilen Preußens drängt die Gewerbeaufsichtsbehörde auf die Verwendung der Schutzhüllen. Magdeburg verlangt, daß die Schutzhüllen bei Bedarf nicht erst von entfernter Stelle geholt oder gesucht werden müssen, sondern daß sie neben dem Schleifstein aufzuhängen sind und deren Vorhandensein von Zeit zu Zeit nachzuprüfen ist. Selbstredend wird von der Behörde auf Brillen mit Splitterscheiben in Glasern Gewicht gelegt. Nicht minder glauben verschiedene der Behörden in den

### Unfallverhütungsbildern

ein wirksames Mittel zur Steigerung der Vorsicht bei den Arbeitern erblicken zu können. Insbesondere ist die Beurteilung über den Erfolg dieser von den Berufsgenossenschaften ausgehenden Einrichtung keine einheitliche. Köln bemerkt treffend: Die Unternehmer sehen diese Bilder zum Teil noch immer als Spielerei oder als lohnende Einnahmequelle für die Hersteller an. Häufig war der Platz für die Bilder unvorteilhaft gewählt. Ein Wechsel der Bilder etwa zweimal im Monat und die Anschaffung von abwaschbaren Bleistafeln statt der meist verwendeten Papierbilder, die oft durch Bleistiftspitzen verunstaltet waren, wurden empfohlen. Im Kasseler Bezirk begegnete man den Bildern vielfach mit günstiger, in einzelnen Fällen mit stark zurückweisender Beurteilung. Bei Verteilung des von der Reichsarbeitsverwaltung herausgegebenen Arbeitsschutzbüchleins ist es vorgekommen, daß die Arbeiter entweder das Büchlein mit „verächtlichem“ (?) Lächeln annahmen oder gar zurückwiesen. Wiesbaden glaubt, daß nach Ansicht der Arbeitgeber die Unfallverhütungsbilder wirksamer die Arbeiter auf die Betriebsgefahren aufmerksam machen als lange gedruckte Vorschriften. Ihr schlechter Zustand benimmt freilich auf die Dauer ihren die Wirkung. Verschiedentlich ist durch entsprechende Abbildungen auf den Lohnkästen vor Betriebsgefahren zur Vorsicht gemahnt.

## Bayrischer Wald.

Unseren Verbandsmitgliedern wird aus dem „Steinarbeiter“ bekannt sein, daß unser schwerstes Rekrutierungsgebiet im Bayrischen Wald zu finden ist. Die agitatorisch tätigen Kollegen haben darüber in unserer Verbandszeitung schon oft ihrem Herzen Luft gemacht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß mancher Leser die betreffenden Schilderungen als übertrieben angesehen hat. Wir entnehmen deshalb, sozusagen als Abrundung der Einschätzung der agitatorischen Schwierigkeiten im Bayrischen Wald, dem „Vorwärts“ vom 7. September 1927 eine Skizze, die das dortige Milieu oder die Umwelt famos beleuchtet:

Wer Einsamkeit sucht, hier ist sie. Kein Alpenverein braucht zu beschließen, die Natur in ihrer Unberührtheit zu bewahren. Der Bayrische Wald schützt sich selber. Wo-du oft genug mit Feigenkaffee und trockenem Brot zum Frühstück vorlieb nehmen mußt, wo keine Zahnradbahnen, sondern nur elende Geröllwege ohne erleichternde Serpentinchen auf die Höhen führen, da wird der Fremdenverkehr der zahlungsfähigen, verwöhnten und Blasteren wohl noch Jahrzehnte ausbleiben.

Doch wer es liebt, stundenlang durch Wald zu wandern, ohne einem Menschen zu begegnen — höchstens wenigen Beerenweiblein, die gleich Steinzeitmenschen in der Schonung haften, oder einem Holzfäller, dessen Arztschläge metallisch den Abhang hinabschallen —, für den ist hier das Paradies.

Hier ist seit Generationen alles unverändert. Wäre nicht mit der Ausnutzung der Wasserkraft die Elektrizität in die Täler eingedrungen, du fändest keinen Unterschied gegen den Zustand, der hier vor hundert Jahren geherrschte. Hoch in den Bergen schlägt die Art das Holz, schwerfällige Lastfuhrwerke bringen es auf Wegen, die Granatritzern gleichen, den Hang hinab, der Bach schwenkt es weiter und treibt am Unterlauf die Sägemühle, die es zu Brettern zerpalte. Alles lebt hier vom Holz. Hier ist noch keine Stahl- und Eisenzeit, hier herrscht das Holzzeitalter.

Die Menschen sind wortkarg, unsauber und sehr fromm. Neben ihren uralten Hütten stehen in Reih und Glied zehn, zwölf mattsilberne, giebelartig überdachte Bretter mit verwichenen Inschriften, die an einen samojedischen Götzenbain erinnern. Es sind „Totenbretter“. Jeder Verstorbene erhält ein solches Brett als Denkmal errichtet, und noch nach vier Jahrzehnten liest der Wanderer, wann die ehrengedachte Krämerswitwe Eusebius Pleiderer nach

Recht anerkennenswert ist das Vorgehen der Stadt Magdeburg, wo der sozialdemokratische Volkszeipräsident einen Unfallchutzverband gegründet hat. Die Vereinigung bezweckt, durch Presse, Vorträge, Lichtbilder und Plakate vorzubereiten zu wirken. Im Zeitalter der viel zu vielen unnützen, ja schädlichen Vereins- und Verbandgründungen einmal ein nachahmenswertes Beispiel einer vernünftigen Organisation!

Die Allgemein im Berichtsjahr 1926 durchgehend als schwierig bezeichnete Wirtschaftslage brachte es mit sich, daß öfter aus unangebrachter Sparlichkeit die gesundheitlichen Einrichtungen vernachlässigt wurden. Ebenso, lautet vielfach die unparteiische Ansicht der Gewerbeberichter, litt der Tarifgedanke. Merseburg stellt die sehr richtige Forderung auf, daß der Tiefstand der Löhne auch vielfach die Bereitwilligkeit der Arbeiter bedingt, Ueberstunden und Sonntagsarbeit zu leisten und den Arbeitgeber bei Ueberziehung der gesetzlichen Vorschriften zu unterstützen. Die Arbeiter treten dadurch in Gegensatz zu den Bestrebungen ihrer eigenen Organisationen und den Belangen der Arbeiterschaft im allgemeinen; eine Vermehrung der inneren Unruhen im produktiven Wirtschaftsleben ist die Folge.

Wie hoch die Anforderungen dabei gerade an die Leistungsfähigkeit des Steinbrechers sind, mag aus der Unmöglichkeit, Schwerkriegsbeschädigte in Steinbrüchen unterzubringen, hervorgehen. Im Magdeburger Bezirk ergab sich nämlich, daß hierbei fast nur beim Abraum oder Kleinschlag Kriegsveterane beschäftigt werden können. Da aber auch hier die meist anfalligen Leute zu sehr der Witterung ausgesetzt sind, mußte die Arbeit oft schon nach wenigen Tagen wieder eingestellt werden. Trotz solcher behördlich anerkannten Gefahr gebracht es — sicherlich, wo der Gewerkschaftsgedanke noch nicht genügend zur Geltung gelangt ist — am nötigsten. Denn Trier meldet gerade, bei Beschäftigung von Steinbrüchern sei die schlechte Beschaffenheit oder das gänzliche Fehlen von Unterkunftsräumen oder Abortanlagen sowie der Zustand und die nicht genügend sorgfältige Aufbewahrung von Verbandsstoffen beanstandet worden. Angesichts solcher Mängel ist die Frage für die Steinarbeiter doppelt bedeutsam: Wie stand es mit der Tätigkeit der Betriebsobmänner und der Betriebsräte?

## Der englische Gewerkschaftskongreß.

### Bruch mit Moskau!

F. K. Dieser Kongreß der englischen Gewerkschaften, der die zweite Septemberwoche in Edinburg tagte, ist überaus ruhig verlaufen. Es fehlt in England nicht an Stimmen, die den Kongreß nicht so ruhig, weniger unbedeutend wünschten, weil sie in Anbetracht der schwierigen Lage kühnere Beschlüsse oder Schritte erwarten zu können glauben. Um diese Erwartung wie manche Beschlüsse des Kongresses zu verstehen, muß man sich die jetzigen Schwierigkeiten der englischen Gewerkschaftsbewegung vergegenwärtigen.

In keinem Industriestaate ist die Gewerkschaftsbewegung heute in einer mißlicheren Lage wie in England. Seine Industrie leidet seit Jahren unter einer schweren Geschäftslage. Eine Million Menschen lebt von der Erwerbslosenunterstützung, eine andere Million von den letzten Groschen der Armenverwaltung. Und vorherhand ist nichts zu sehen, was eine Besserung verspricht. Die da behaupten, daß eine Verschlimmerung wahrscheinlicher sei als eine Verbesserung, haben gewaltige Gründe für sich.

Die englische Industrie ist, mit der Deutschlands oder Nordamerikas verglichen, technisch wie organisatorisch juristisch. Eine Zusammenlegung von vielen kleinen Betrieben hätte längst vorgenommen, der Produktionsapparat verneuereitlich werden müssen. Dem stand und steht der Unternehmer, der stark individualistisch gesinnte, entgegen, von andern Hemmnissen ganz zu schweigen. Währenddessen ist bei den großen Wettbewerbern der englischen Industrie, bei Deutschland, Amerika usw. die Verschmelzung von Betrieben und die Kartellierung mit der Rationalisierung weit gediehen, die Wirtschaften die englischen Kaufleute sehr nachschallig. Sogar in England selbst werden immer mehr ausländische Erzeugnisse gekauft, weil die der heimischen Industrie zu teuer sind.

Der Not gehorchend, beginnen nun auch die englischen Industriellen mit der Verschmelzung der Betriebe und der Rationalisierung. Das bedeutet, wie wir in Deutschland am besten wissen, Hin- und Herziehen von Belegschaften und Ueberflüssigwerden zahlreicher Arbeiterscharen. Damit hat es erst begonnen, und es wird sehr wahrscheinlich noch ärger werden. Die Zusammenlegung von Betrieben wie die Rationalisierung aber greift in England das Gefüge der Gewerkschaften sehr an. Die Unternehmen vereinigen sich, die Gewerkschaftsbewegung aber ist in mehr als 1100 selbständige Verbände geschachtet. Die Stilllegung oder Zusammenlegung von Betrieben schwächt die kleinen Gewerkschaften oder droht ihr Dasein überhaupt. Die Rationalisierung zeitigt neue Bezüge und bringt halb- und ungelernete Leute in die Arbeitsplätze, in denen bislang nur zünftige Tradesunionisten tätig waren, so daß diese überflüssig werden. Gegen die Zulassung von halb- und ungelerten Werkstatthaltern zur Gewerkschaft haben sich bisher aber

die gelerten Leute mit allen Mitteln gewendet. Das wird je länger desto weniger möglich sein.

Die Organisation der halb- und ungelerten Leute wurde von den zünftigen Gewerkschaften, gewiß nicht von allen, sehr vernachlässigt. Jetzt nehmen sich die Unternehmer dieser unorganisierten Leute mit verdächtigem Eifer an. Sie werden von den Fabrikanten in Werksvereinigungen und „Hausgewerkschaften“ gesammelt und mit allerhand Vergünstigungen und noch mehr Versprechungen zu fördern versucht. Um diesem Unterfangen des Unternehmertums — in England Spencerismus genannt — zu begegnen, müßten die Tradesunions ihre Türen für alle Arbeiter, für die gelerten wie die ungelerten öffnen und es müßten die Vorschriften über die Lohngleichheit wie die „Privilegien“ der gelerten Leute aus den Gewerkschaftstatuten verschwinden. Weiter müßten die zahllosen Vereine in nationale Berufs- oder Industrieverbände vereinigt werden. Das alles aber braucht im Mutterlande des Tradesunionismus Zeit, viel Zeit und eine gründliche Umstellung des gewerkschaftlichen Geistes. Die Notwendigkeit der geistigen und organisatorischen Umstellung wird nun zwar auch in den Kreisen der alten Gewerkschaftler anerkannt, aber es war davon auf diesem Kongreß nur im Vorbeigehen die Rede.

Die mißliche Lage der englischen Industrie und der Gewerkschaftsbewegung haben bei deren leitenden Leuten in starkem Maße mitgewirkt, ein freundliches Verhältnis mit Moskau zu suchen. Man erinnert sich noch, daß auf dem Gewerkschaftskongreß vor zwei Jahren Tomski, der Vorsitzende der Roten Gewerkschafts-Internationale, mit heller Begierde empfangen und ihm eine goldene Uhr überreicht wurde. Durch freundschaftliche Beziehungen mit Moskau glaubt man das englisch-britische Geschäft zu beleben und der eignen Gewerkschaftsbewegung mehr Kraft, wenn auch nur moralischer Art, zu sichern. Dieser Glaube bewirkte die Bildung des englisch-russischen Komitees. Jetzt nun, nach zwei Jahren, müssen sie gestehen, daß sie sich schwer getäuscht haben oder schwer getäuscht wurden. Der Hauptredner in dieser Sache, der Sekretär Citrine, erklärte dem Kongreß, daß das zwei Jahre lange Bestreben, eine Verständigung zwischen den russischen und den englischen Gewerkschaften zustandzubringen, an der „rohen Annäherung“ der Russen gescheitert sei. Je länger man mit den Russen zusammen gewesen sei, desto deutlicher hätten sie die Auffassung offenbart, daß für sie

„Moskau gewissermaßen die Bühne ist, auf der die revolutionären Kämpfe der Arbeiterschaft durchgespielt worden und daß die Gewerkschaftler des Restes der Welt interessierte Zuschauer sind. Die Russen halten es für ihre Pflicht, Heilmittel vorzuschreiben, die die andern einnehmen müssen, und die Russen bestehen für die andern auf das Einnehmen dieser Mittel. Sie halten sich selbst für die Behüter der Weltarbeiterschaft. Der britische Gewerkschaftsbund aber, so erklärte Citrine weiter, muß es ablehnen, geschulmeister und behandelt zu werden wie eine untergeordnete Gruppe der kommunistischen Partei.“

Allseitige Zustimmung fand der Sekretär des Gewerkschaftsrates, als er sagte, man sei von den Russen demmaßen beschimpft worden, daß sich jeder englische Vertreter weigern werde, noch mit ihnen zusammenzukommen. Der Gewerkschaftsrat schlug dem Kongreß vor, die Beziehungen mit den Russen abzubrechen, da „nach all der Erfahrung die Weiterführung zu nichts Gutem führe“. Dieser Antrag wurde dann mit 2551 000 gegen 620 000 Stimmen angenommen. Die ablehnenden Stimmen entfielen meist auf den Verband der Eisenbahner und der Bergleute. Die Vertreter der ersteren Stimmen dagegen, weil sie die Stunde für den Bruch mit Moskau nicht gerade günstig hielten, die Vertreter der Bergleute waren in der Frage verschiedener Meinung.

So sind denn nun auch die englischen Gewerkschaftler durch bittere Erfahrung von ihrem Aberglauben geheilt. Sie glauben durch brüderliche Zusammenarbeit mit den Russen an tatsächliches und moralisches Kraft zu gewinnen, statt dessen wurden sie, die Engländer, von den Russen geschulmeister und beschimpft, wurden in den englischen Gewerkschaften kommunistische Zellen gebaut, sogenannte Einheitsauschüsse und oppositionelle Gruppen gebildet, kurz der Spaltiß allerorten hineingetragen. Und das in einer Zeit, wo die Gewerkschaftsbewegung Einheitslichkeit im Denken und Handeln nötiger denn je hat.

Das Verhältnis zum Internationalen Gewerkschaftsbund ist überaus sachlich und verheißungsvoll erörtert worden. Der Vortragsredner, den es auf dem Gewerkschaftskongreß von Paris wegen der Präsidentschaftskandidatur Purcells gab, ist kaum erwähnt worden. Dem Gewerkschaftsrat wurde es anheimgegeben, in der nächsten Sitzung des Vorstandes der Amsterdamer Internationale im Sinne der englischen Auffassung zu wirken, was insbesondere heißt, für eine allumfassendere Internationale einzutreten. Womit nur ausgedrückt wird, daß die englischen Gewerkschaften, zumal jetzt in der für sie schweren Zeit, die internationale Sache über Personenfragen stellen.

Die wirtschaftliche Krise oder deren Milderung spielte in der Programmrede des Präsidenten des Gewerkschaftsrates, Hids, eine große Rolle. Er schlug zur Behebung der Wirtschaftsnot vor, eine ständige Zusammenarbeit der Gewerkschaften und der

Empfang der heiligen Sterbesakramente gestorben. Er lag für Leichensteine. Hier herrscht das Holzzeitalter.

Die Menschen sind hier sehr fromm. Im Walddorf, am Fuße des Lusen, wo ich in tausend Meter Höhe übernachtete, wird ein neues Zollhaus gebaut. Das Hämmern einer Schottermaschine erfüllt das sonst so stille Tal. Als um sieben Uhr die Sonne versinkt, hämmert es noch immer. Um neun Uhr, fast in völliger Dunkelheit, hämmert es noch immer. Um fünf Uhr früh hämmert es mich aus dem Schlaf.

Abends sitze ich mit den Bauarbeitern, fast lauter Ortsfremden, um den einzigen Tisch des einzigen Gasthofes. Von fern klingt das Hämmern der Schottermaschine. Das veranlaßt mich, zu fragen: Wie lang denn hier die Arbeitszeit sei? — O, die Maschine gehe, solange man Licht habe. Zum Schottern genüge die Dämmerung. Deshalb von fünf bis neun. Aber die Arbeit sei ja auch leicht. — So, und wie lange die gelerten Maurer arbeiten? — Das gehe an. Bei dem Zollbau, den der Staat errichte, nur zehn Stunden. Drüben aber bei der Kapelle, die von der Gemeinde gebaut wird, arbeite man zwölf. — Und der Stundenlohn für Maurer? — Verlegenes Lächeln: Sechzig Pfennige. — Ob sie in einem Verband seien? — Nein, hier im Wald kenne man so etwas nicht. Die Leute sind hier sehr fromm.

Eine steile Wand bin ich vierhundert Meter tief vom Rachel herabgeklüftet. In ihrem Fuß träumt, eingemauert von Felsen, umgeben von Urwald, ein braunschwarzer See. Du stehst im verzauberten Märchenland.

Anderswo ständen an solchem Blase drei Hotels mit unverwundlichen Preisen und abendlicher Jazzmusik. Hier nicht einmal eine Bank, um auszuruhen und den Blick auf das Kapellchen zu genießen, das hoch oben am Felsen klebt. Du sitzt auf dem verrosteten Steg der eingestürzten Fischerhütte und hängst die Füße in das unendlich klare Wasser, auf dessen Grund vor Jahren hinabgestürzte Baumstämme vermodern.

Stundenlang weiter, der hungrige Magen mahnt. Eine Jagdhütte verzeichnet der gedruckte Führer, mit Wirtschaft. Dahinter in Klammern: gut.

Nach endlosem March ist sie erreicht. Neben dem Förstereigebäude eine ärmliche Hütte, davon primitiv gemauerte Holzbank mit Tischen. Eine schmuddelige Alte erscheint und lädt dich in die Gaststube. Die undefinierbare Luft eines seit Wochen nicht gelüfteten Zimmers sowie unendliche Fliegenschwärme veranlassen dich, draußen sitzen zu wollen. Als du trotz verlegener Gebärden und

Kopfschütteln der Alten auf einer der Bänke Platz nimmst, zieht sie geschämig unter der gestickten Kattunhürze ein Stück Holz hervor und beginnt, den angetrockneten Hühnerdreck vom Tisch zu tragen.

Der Hühnerdreck weckt Hoffnungen: Gibt es hier Eier? — Ja, aber das Feuer in der Küche brennt jetzt nicht. Am gleichen scheitert der Wunsch nach Kaffee. Als letztes bleibt ein Glas rohe Milch, die mit viel schwärzlichem Bodenjaß serviert wird.

Du verläßt die gastliche Stätte und überzeugst dich noch einmal im Führer: Wirtschaft (gut).

Die Leute sind hier sehr fromm.

„Also — es gibt hier doch Menschen,“ begrüßt mich ein Tourist, dem ich beim Abstieg vom Felsenstein begegne.

Eine Stunde habe ich oben, ausgekleidet, mutterfeilenallein in der Sonne gelegen und die wunderbarste Aussicht über grüne Täler und schwarze Höhen bis zur schimmernden Donau genossen. Aus dem dunstigen Horizont grünen — wie fernste Ahnungen — die kaum fichtbaren Umrisse der Alpenette.

Kuhe, Einsamkeit und das ewige Kaufchen des Waldes, die Armelodie alles Werdens und Vergehens — dafür lassen sich milderables Essen und fromme Unsauberkeit schon ein paar Tage ertragen. Der beruhigende Rhythmus der Wälder klingt mir noch im Ohr, wenn ich nun wieder verkehrsgeregelte Einbahnstraßen rechtwinklig überschreite, wobei ich des verwünschten Waldes gedachte, in dem ich acht Tage lang keinem einzigen Automobil begegnet bin.

## Kalkstein.

Einst war ich Kalkstein in der See ein Korallenriff. Der Saurier umschwärmte mich, als lebendes Schiff. Die Meere zerfloßen. Eine vulkanische Faust hob mich Riff als Berg bis zu den Wolken hinauf.

Jahrmillionen waren für mich wie ein Ameisentag. Eiszeiten und Sonnenzeiten wechselten wie Morgen und Nacht. Der Mensch stand auf, geboren vom Tier. Und der Mensch reifte, bis zum großen Wir.

Und der Mensch bricht mich Kalkstein mit schöpferischer Hand, Ich werde Zement, ich werde Baum. Ich werde Haus, ich werde Turm: Und Harmonie weht als Flogge tot im Zeitensturm!

Mar Dortu.



**Unternehmerverbände.** Die Maschinen- und die Textilindustrie der Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit sollte besser ausgenutzt und regelmäßig Konferenzen zwischen den Vertretern beider Seiten einberufen werden, um gemeinsam die Leistungsfähigkeit der Industrie zu steigern, weil ja keine der beiden Seiten allein imstande sei, das Problem befriedigend zu lösen.

Die Hiesigen Vorkläger glauben verschiedene bürgerliche Zeitungen Englands als den „neuen Tradeunionismus“ bezeichnen zu sollen. Ob diese Bezeichnung eine Bestätigung durch die Wirklichkeit findet, muß abgewartet werden. Uns scheint es zum mindesten zweifelhaft. Da eine gezielte Erörterung der Vorkläger auf dem Kongress nicht stattfand, kann nicht gesagt werden, inwieweit er damit einverstanden ist. Aber ganz abgesehen davon, das Unternehmertum dürfte wenig Neigung haben, auf die Vorkläger einzugehen. Die Gewerkschaften werden sich sehr wahrscheinlich ihr Recht, bei der Umstellung der Industrie und bei der Rationalisierung mitzubestimmen, erkämpfen müssen.

Einige Tage vor dem Zusammenritt des Kongresses hatte der erste Minister, Baldwin, die Gewerkschaften zur Mitarbeit an der Herstellung des industriellen Friedens aufgefordert. Der Kongress ist die Antwort nicht schuldig geblieben. In einer Entschließung erklärt er, daß das größte Hindernis der Mitarbeit Minister Baldwin und seine Regierung sei, besonders durch ihre Angriffe auf die Löhne und die Freiheiten der Arbeiter und durch das von Klassenhaß diktierte Gesetz gegen die Gewerkschaften und des Streikrechts. Und der Begründer dieser Entschließung sagte unter lautem Beifall des Kongresses, den besten Beweis könne Baldwin dafür, daß er es mit dem industriellen Frieden ehrlich meine, geben, daß er sein Amt niederlege.

Die Wirkung des gewerkschaftsfeindlichen Gesetzes, von dem eben die Rede war, wurde dem Kongress kurz vor seinem Schluß deutlich vor Augen geführt. Ein Vertreter der Gewerkschaften für öffentliche Dienste, die etwa 100 000 Mitglieder zählen, nahm Abschied vom Gewerkschaftsbund, weil ihnen das Gesetz die Zugehörigkeit verbietet. Der Vertreter erklärte, es sei dies nur ein Urlaub für die Dauer des Bestehens des Gesetzes, die Gesinnung seiner Mitglieder werde durch nichts geändert.

## Die fieberhafte Rüstung der Unternehmer zum Kampf.

Es war schon seit langem kein Geheimnis, daß die Unternehmer zum Kampf rüsteten. Führend beteiligt hieran sind die Unternehmer der Schwerindustrie, was durchaus nicht Wunder nimmt, da dies bereits immer der Fall war. Bekanntlich soll in der Schwerindustrie die Arbeitszeit auf Grund des Beschlusses des Reichsarbeitsrates und den Entscheidungen des Reichsarbeitsministeriums gekürzt werden. Dem wollen sie sich mit allen Mitteln widersetzen. „Der Deutsche“, ein Blatt, das den christlichen Gewerkschaften nahe steht, war kürzlich in der Lage, ein Rundschreiben zu veröffentlichen, das außerordentlich wirksam muß. Aus dem Inhalt des Rundschreibens seien die Hauptgedanken im folgenden wiedergegeben:

In dem Rundschreiben wird darauf hingewiesen, daß ein großer Kampf zwischen der Arbeitgeberchaft und der Arbeiterchaft über gewisse Prinzipien bzw. Lebensnotwendigkeiten der deutschen Wirtschaft entbrennen müsse. In diesem Kampf sei nicht vorbeizukommen. Das Rundschreiben wendet sich dann scharf gegen den Reichsarbeitsminister Brauns, der den Verteuerungen der Wirtschaft über die Untragbarkeit von Schiedsgerichten zu wenig Glauben schenke. Daraus müßten endlich einmal die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Der Vorstand der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller habe in klarer Erkenntnis dieses Gedankens beschloffen, den Reichsarbeitsminister bei der ersten Gelegenheit die Stirn zu bieten und einen möglicherweise daraus entstehenden Kampf reiflos und mit allen Mitteln durchzuführen. Aller Voraussicht nach werde es zu einem schweren Kampf Ende dieses oder Anfang des kommenden Jahres anläßlich für die Verkürzung der Arbeitszeit für die Schwerindustrie kommen. Deshalb habe die Nordwestliche Gruppe beschloffen, ab Monat August von jedem Werk zur Gründung einer Streikasse monatlich einen Betrag von 5.— Mk. zu erheben. Die so einkommenden Beträge sollen der mittleren und kleineren Industrie zugute kommen, damit diese bei einem Kampf nicht abdröckeln. Die Hüttenindustrie will auf die Unterstützung verzichten. Die Nachbarverbände der Nordwestlichen Gruppe sollen zu einem gleichen Vorgehen ermuntert werden. Grundsätzlich hätten alle Verbände des engeren und weiteren Industriegebietes der Anregung der Nordwestlichen Gruppe zugestimmt. Die Besorgnis, daß der für die Streikasse vorgeschlagene Betrag von 5.— Mk. pro Arbeitnehmer zu hoch sei, hat in der betreffenden Sitzung Herr Bönsgen, Vorsitzender der Nordwestgruppe und leitender Direktor der Vereinigten Stahlwerke A. G., mit der Begründung widerlegt, daß diese Auslage nur einer 2½prozentigen Lohnerhöhung gleichkomme.

Soweit die Hauptgedanken des Rundschreibens. Es wird nicht mehr und nicht weniger versucht, als eine Riesenstreikasse zu errichten, die im Kampfe gegen die Arbeiterchaft eingesetzt werden soll. Daß es sich hierbei um gewaltige Summen handelt, dürfte ohne weiteres zu erkennen sein. Nehmen wir einmal z. B. nur die Hüttenindustrie in Rheinland und Westfalen, so beschäftigt diese rund 300 000 Arbeiter. 300 000 mal 5 ergibt pro Monat die Summe von 1 500 000 Mk. Da die Sammlung ab Monat August gedacht ist, so käme allein aus der Hüttenindustrie bis Ende des Jahres die Summe von 7 500 000 Mk. zusammen. Rechnet man die Fertigungsindustrie hinzu, so kommt man auf einen Betrag von ungefähr 20 Millionen Mark. Was eine solche Summe im Kampfe bedeutet, das kann sich jeder selbst ausrechnen. Die Hüttenindustrie will auf eine Unterstützung verzichten, so daß diese Streikasse reiflos für die kleinere und mittlere Industrie verwandt werden kann.

Das Barometer steht auf Sturm! Die Unternehmer der Großindustrie gehen aufs Ganze. Ihr Ziel ist, die Arbeiterchaft niederzuwerfen. Des weiteren denkt man daran, den gegenwärtigen Reichsarbeitsminister zu beseitigen. Dieser ist gewiß nicht radikal, sondern in seinen Schiedsprüchen sehr vorsichtig gewesen. Aber schon ein gewisses Nachgeben gegenüber den Forderungen der Arbeiterchaft ist bei den Herren eine Lodsünde und muß entsprechend geahndet werden. Jeder Arbeiter und Angestellte, der auch nur einen Funken Ehrgefühl im Leibe hat, müßte mit allen Mitteln bestrebt sein, die gewerkschaftliche Organisation zu stärken. Noch ist es Zeit. Noch kann vieles nachgeholt werden. Deshalb gilt es, die Arbeiterchaft zur Bewinnung zu rufen, damit sie wenigstens in ähnlicher Form für die Vorbereitung des Kampfes bemüht ist. Allerdings stehen der Arbeiterchaft keine Millionen zur Verfügung. Aber was ihr eigen sein sollte, ist ein trotziger Kampfeswille, mit dem Ziele, ihre Rechte mit allen Mitteln zu verteidigen. Hoffen wir, daß die Arbeiterchaft die Zeichen der Zeit versteht. Es geht um Sein oder Nichtsein.

## Unternehmerliche Streikversicherungs-laffen.

Eines der wichtigsten Kampfmittel des Unternehmertums sind ihre Streikversicherungen. Sie sind seinerzeit aus der Erwägung hervorgegangen, daß die Streiks aus den Unternehmern schwere materielle Verluste bringen, die den Ruin von Unternehmungen zur Folge haben können. Der jetzige Außenminister Stresemann, früher Syndikus bei den sächsischen Industriellen, darf wohl den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, die erste derartige Streikversicherungskasse, den Deutschen Industriekassenzverband, in Dresden, ins Leben gerufen zu haben. Unter seiner Leitung hat sich die Streikversicherungskasse zur Zufriedenheit der Unternehmervelt entwickelt. Von 651 Mitgliedern im Jahre 1906 ist die Mitgliederzahl auf 14 500 im Jahre 1925 gestiegen.

Neben dem hier genannten Deutschen Industriekassenzverband besteht dann noch der Deutsche Streikschutz e. V. Hinter dieser Streikversicherungskasse steht hauptsächlich die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Dieser Verein zählte Ende 1926 6657 Mitglieder. Die Finanzlage ist eine sehr günstige. Allein im letzten Berichtsjahr konnten dem Reservefonds 570 000 Mark zugeführt werden.

Eine weitere bedeutende Streikversicherungskasse ist die Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen, Berlin. Der Einfluß und die Bedeutung ist schon aus der Vermögensgestaltung deutlich erkennbar. Im Jahre 1926 hat sich das Vermögen dieser Gesellschaft von 2,2 Millionen auf 4,6 Millionen Mark erhöht.

Solange sich diese Streikversicherungskassen rein versicherungstechnisch mit der Abwehr von Schäden, die ihren Mitgliedern, wenn auch durch Streiks, entstanden sind, befassen, kann man auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt grundsätzlich nichts einwenden. Aber bei den Streikversicherungskassen sind auch die Finanzen zu suchen, aus denen die Geldebewegung gespeist wird und woher die Mittel kommen, um die Gefinnungsbeeinflussung von Arbeiter und Angestellten im größten Ausmaße zu betreiben. Namentlich die Kosten der Riesenmengen von Druckschriften, die in den Betrieben kostenlos verteilt werden, um Arbeiter und Angestellte wirtschaftlich und sozialpolitisch im Sinne des Unternehmertums „aufzuklären“, werden aus den Fonds der Streikversicherungskassen bestritten.

## Von den Arbeitsgerichten.

Es bestehen im Reich 527 Arbeitsgerichte, 79 Landesarbeitsgerichte und 1 Reichsarbeitsgericht. In Preußen entfallen 226 Arbeitsgerichte auf 1003 Amtsgerichte, in Sachsen 20 auf 112, in Hessen 11 auf 53, Thüringen 12 auf 62, Braunschweig 8 auf 23, Mecklenburg-Schwerin 5 auf 42, Anhalt 2 auf 11, Mecklenburg-Strelitz 3 auf 10, Lippe 1 auf 8, Waldeck 1 auf 3.

Landesarbeitsgerichte haben errichtet: Preußen 33 für 85 Landgerichtsbezirke, Sachsen 3 für 7, Thüringen, Hessen, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz und die Hansestädte zusammen nur je 1 Landesarbeitsgericht für das Land errichtet. Schaumburg-Lippe, Lippe-Deimold und Waldeck haben ihre Arbeitsgerichte drei preußischen Landesarbeitsgerichten unterstellt.

Mit dieser Einteilung ist man den Wünschen der Gewerkschaften entgegengekommen, die ein Interesse daran haben, daß der Umfang eines Landesarbeitsgerichts so groß ist, daß ständig genügend Berufungssachen vorliegen, um die volle Beschäftigung der Landesarbeitsgerichte zu gewährleisten.

Bayern ist wieder einen besonderen Weg gegangen. Es hat für 264 ordentliche Gerichte 172 Arbeitsgerichte geschaffen. Die Gewerkschaften hatten 60 für genügend gehalten. In Landesarbeitsgerichten hat Bayern 23 auf 29 Landgerichtsbezirke errichtet.

Die Errichtung von Kammern ist sehr verschieden gehandhabt. Die Regel ist zwar, daß jedes Arbeitsgericht eine Arbeiter- und eine Angestelltenkammer hat, aber oft wurde, um die Arbeitsfähigkeit des betreffenden Arbeitsgerichts nicht zu gefährden, nur eine gemeinsame Kammer für Arbeiter- und Angestellten errichtet. Handwerksgerichte wurden bei vielen Arbeitsgerichten nicht errichtet.

Die Landesarbeitsgerichte bestehen fast alle nur aus je einer Kammer, nur das Landesarbeitsgericht Berlin hat 6 Kammern. Beim Reichsarbeitsgericht in Leipzig wird zunächst ein Senat mit der Erledigung der an das Reichsarbeitsgericht gelangenden Sachen beschäftigt sein.

Für die Berufung der Beisitzer hat Preußen empfohlen, eine nicht zu große Zahl von Beisitzern vorzuziehen, da nur bei einer häufigeren Mitwirkung im Gerichte die notwendigen Erfahrungen für das Beisitzeramt erworben werden. Es sollte die Zahl etwa so bemessen werden, daß bei schätzungsweise zweimaliger Sitzung in der Woche je 12 Beisitzer, bei einmaliger Sitzung in der Woche je 8 Beisitzer auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite tätig werden, damit auf diese Weise jeder Beisitzer etwa alle 5 bis 6 Wochen herankommt.

Als Entschädigung der Beisitzer ist festgesetzt worden, für Verdienstausfall für jede angefangene Stunde 0,20 Mk. (höchstens 1,50 Mk.), daneben für den Aufwand bei einer Sitzung von 4 Stunden 1,50 Mk. (für längere 3 Mk.), ferner für außerhalb Wohnende 3 Mk. für den Sitzungstag und jeden weiteren Reisetag (beim Reichsarbeitsgericht 6 bzw. 12 Mk.), falls erforderlich außerdem ein Übernachtungsgeld von 5 bis 7 Mk. (Reichsarbeitsgericht 9 Mk.) und Ersatz der Fahrkosten 3. Klasse.

Vorsitzende der Arbeitsgerichte sind in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle ordentliche, aus den Kreisen der Amts-, Landes- und Oberlandesgerichtssträte entnommene Richter, die den Vorsitz entweder im Hauptamt oder nur nebenamtlich führen, je nach dem Geschäftsumfang, der bei den einzelnen Arbeitsgerichten in Frage kommt.

Die Landesarbeitsgerichte sind ebenfalls zum Teil mit haupt- und zum Teil mit nebenamtlichen Vorsitzenden besetzt. Der organisatorische Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit ist also sehr mannigfaltig. Die Praxis wird lehren, wie eine sachgemäße Rechtspflege am besten zu erzielen ist.

## Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

### Gesamt:

1. Gau NO: In Berlin-Brig die Kunststeinwerke Gebr. Friede wegen Tarifbruchs.

4. Gau: Die Steinsefirmen Müller in Schladen, Aug. Soche in Vorsele haben trotz wiederholter Ermahnung keine Wohlfahrtsbeiträge abgeführt. — In Detmold die Firma Karl Meier, weil sie den Steinarbeitern keinen Lohn zahlt.

5. Gau: In Köln das Marmorwerk Scheer wegen Maßregelung. — Von Essen ist der Zugang von Steinmehren fernzuhalten (Lohnbewegung).

6. Gau: In Tegernau (Baden) der Betrieb Ortner. — In Badenkirchen bei Reichenbach (Odenwald) der Betrieb Johann Wilhelm. Wegen Urlaubsfrage mußte Klage eingereicht werden. — In Ringelbach (Schwarzwald) der Betrieb von Ernst Konstantin, kann keinen Lohn zahlen.

9. Gau: In Hlonheim für Steinmehren sämtliche Betriebe wegen dauernden Lohnunterschieden.

### Streik:

1. Gau NO: In Landsberg (Warthe) haben wegen Tarifbruchs die Steinseher und Berufsgenossen die Arbeit eingestellt. Zugang hat natürlich zu unterbleiben.

2. Gau: In Siegnitz bei der Firma Fingas (Steinarbeiter).

4. Gau: In Dessau Steinmehren. — In Halberstadt in dem Grabmalbetrieb Dreier u. Sohn.

Wanderkurse in unserem Verbandsbereich. Zu der Notiz in der Nr. 39 ist noch nachzutragen, daß ein solcher Kursus für den 1. Gau (NW), vom 21. bis 24. März 1928 in Osabrück stattfindet. Den in Frage kommenden Zahlstellen wird zur rechten Zeit die notwendige Information übermittelt.

Eine Konferenz für die in der Pflasterstein- und Schotterindustrie beschäftigten Verbandsmitglieder fand am 25. September in Leipzig statt. Zur Beratung stand „Die Berufslage und der Reichsarbeitsvertrag“. 33 Delegierte aus allen Steinbruchgebieten waren erschienen, außerdem die Gauleiter und der Vorsitzende des Verbandsausschusses. Nach eingehender Darlegung des Kollegen Winkler und einem kurzen Referat des Kollegen Wunderlich setzte eine anregende Aussprache ein, die sich mit dem Reichsarbeitsvertrag beschäftigte. Debatterende waren: Müller (Striegau), Müller (Hohburg), Schäfer und Stadler (Demitz), Kunze (Mittweida), Niedel (Beucha), Lenz (Gummersbach), Gibowitsky

(Raemz), Großmann (Niederlinda), Stentschel (Königsheim), Seimel (Raumünz), Roth (Rohrborn), Stoppel (Steinau), Gras (Rammelsbach), Lohan (Wurzen), Bergmann (Mellenbach), Senft und Reumüller. Einmütig trat die Konferenz der Empfehlung der Verbandsinstanzen bei, den Reichsarbeitsvertrag für die Pflasterstein- und Schotterindustrie zu kündigen. Die von einheitlichem, festem Willen getragene Konferenz fand ihren Abschluß mit einer sehr wirkungsvollen Darlegung unserer nächsten Verbandsaufgaben durch den Verbandsvorsitzenden, der unter anderem noch darauf hinwies, daß wir leider auch kämpfen müßten, um unserer eigenen Organisation Geltung zu verschaffen. Diese Treiberei wird aber wie bisher zerschellen an dem festen Willen unserer Verbandsmitglieder, wie das auch die Konferenz und tags zuvor die Sitzung der Verbandsinstanzen mit den Gauleitern zum Ausdruck brachten.

**Arbeitslorenzählung im Steinarbeiterverband am 31. August 1927.** Seit mehreren Jahren werden alle Monat Zählungen über die Arbeitslosigkeit in allen Berufen vorgenommen. Im Steinarbeiterverband war die Beteiligung an der Zählung seitens der Zahlstellen immer recht schwach. Von über 600 Zahlstellen gingen im Monat selten über 100 Zählkarten ein. In den letzten Monaten ist die Beteiligung eine bessere geworden. Für den Monat August wurden 330 Zählkarten eingekandt. Also 50 Prozent der Zahlstellen mit rund 45 000 Mitgliedern beteiligten sich an der Zählung. In den nicht beteiligten Zahlstellen waren nur 16 582 Mitglieder beschäftigt, es waren also nur kleinere Zahlstellen. Die beiden ersten Gauen NO. und NW. sind zusammengezogen.

Gau	Zahlstellen		Mitglieder			Arbeitslos		
	überhaupt	beteiligt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1. Gau...	103	42	5 309	55	5 364	137	—	137
2. Gau...	69	33	8 180	66	8 246	25	1	26
3. Gau...	62	33	10 425	213	10 638	6	—	6
4. Gau...	128	54	4 237	16	4 253	55	—	55
5. Gau...	70	17	2 859	—	2 859	105	—	105
6. Gau...	50	30	3 296	12	3 308	32	—	32
7. Gau...	68	40	2 864	4	2 868	41	—	41
8. Gau...	47	24	2 613	25	2 638	39	—	39
9. Gau...	42	14	1 296	—	1 296	14	—	14
Zu spät eingekandt	—	43	3 446	—	3 446	44	—	44
Summa	639	330	44 525	391	44 916	498	1	499

Am günstigsten liegen die Arbeitsverhältnisse in Sachsen. Außer den Zahlstellen Berlin und Magde (Rheinland) können wir wohl feststellen, daß die Geschäftslage zur Zeit eine gute ist. Wie lange dies anhält, kann nur die Zukunft lehren.

Es wird erwartet, daß die Zählkarten von den Ortsverwaltungen spätestens bis zum 8. des folgenden Monats an den Verbandsvorstand eingekandt werden, damit es nicht wieder, wie im August, vorkommt, daß 43 Zählkarten für die amtliche Statistik nicht verwertet werden konnten, weil ihre Einendung zu spät erfolgte.

**Eine Unverschämtheit.** Bei der Firma Nie t h e in Häslich in Sachsen nimmt sich der Speller-Polier Freiheiten gegen die Hilfsarbeiter heraus, die nicht scharf genug zurückgewiesen werden können. Am 22. September waren einige Hilfsarbeiter, wie immer, damit beschäftigt, von der Schwebelbahn die Steinblöcke abzuführen und diese Blöcke im Betrieb „breit“zuführen, auch Rippen werden abgehängt und auf den Gleisen fortgeführt. Dabei hatten sich auf einem Gleis, was nicht zu vermeiden ist, einige Rippen und ein Steinbrocken angeammelt. Da erscheint der genannte Polier, beschimpft die Hilfsarbeiter mit „Lausejungen“ und fuhrwerk mit einem Steden herum. Der Mann scheint um einige hundert Jahre zu spät geboren, wenn er glaubt, derartig verfahren zu müssen. Der Belegschaft ist auch nicht bekannt, daß dieser Polier allgemein als Aufsichtsperson gilt, bekannt ist ihr nur dessen Zugehörigkeit zum Jungdo, das gibt ihm aber noch lange keine Vollmacht, die Hilfsarbeiter so zu behandeln. Wir bringen diesen kurzen Hinweis als dringende Mahnung, sich bessere Manieren anzueignen, denn auch Hilfsarbeiter mit dem ihnen angehängten Titel „Lausejungen“ sind schließlich fähig, zur Selbsthilfe zu greifen. Ob das aber dem Betrieb allgemein dienlich ist, wagen wir nicht zu behaupten.

**Leipzig.** (Steinseher.) Mitgliederversammlung am 11. 9. 1927. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag; 2. Bericht von der Gaukonferenz; 3. Abrechnung vom 2. Quartal; 4. Gewerkschaftliches. Kollege Linke gibt in großen Zügen Bericht über den Verbandstag. Kollege Münze hob hervor, daß die Versammlung einen Delegierten und nicht einen Angestellten verlangt habe. Kollege Linke bedauerte, die letzte Versammlung nicht besucht zu haben, da er sonst den Kollegen Preiß (Halle) vorgeschlagen hätte. Kollege Hoyer gibt Bericht von der Gaukonferenz, aus dem hervorging, daß der Landesmanteltarif um ein Jahr verlängert wurde, auch sollen darin einige Positionen abgeändert werden. Auch das Verhältnismessung wurde gestreift, auch Kammer- und Hilfsarbeiterverhältnisse kamen zur Sprache, da den meisten der Kammerzuschlag entzogen wird. Die Wohlfahrtsbeiträge sollen in Zukunft nach den Leipziger Statuten eingezahlt werden. Weiter gingen Beschlüsse über Leipziger Kollegen ein, worüber Kollege Hampf aufklärt. Dann gab Kollege Reiche junior seinen Rechnungsbericht über das 2. Quartal. Der Kassierer wurde entlastet. Unter Gewerkschaftlichem wurde Kollege Reiche junior mit 9 Stimmen Mehrheit als Krankentassenbeisitzer gewählt. Kollege Reiche junior stellt den Antrag, dahin zu wirken, daß die Räume des Volkshauses auch der KPD. zu Versammlungszwecken freigegeben werden sollen. Dieser Antrag wurde von der Versammlung unterstützt und angenommen. Den hochwasser-gefährdeten Verbandskollegen sowie dem Kollegen Benzel wurden je 50 Mk. auf der Lokalkasse bewilligt. Kollege Henne stellte den Antrag, aus der Wohlfahrtskasse 500 Mk. für die älteren Kollegen zu bewilligen, dieser wurde einstimmig angenommen. Kollege Linke gibt noch bekannt, daß alle Kollegen, die auswärtig arbeiten und ihr Arbeitsverhältnis dort lösen, auch dort den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung zu stellen haben, da sie sonst in ihren Heimatorten abgewiesen werden. Hierauf Schluß der Versammlung. Anwesend 48 Kollegen.

**Hiddefen.** Wie vor kurzem von der Zahlstelle Hiddefen im „Steinarbeiter“ berichtet wurde, ist bei Arbeitsangeboten der Firma Karl Meier in Detmold die größte Vorsicht geboten und unbedingt notwendig, zuerst bei der Zahlstelle Hiddefen anzufragen. Obwohl dies immer wieder im „Steinarbeiter“ bekanntgegeben wurde, wird es aber zu wenig beachtet. So kam es letzt- hin wieder vor, daß auf das Arbeitsangebot dieser Firma 14 Mann zugereist kamen. Doch nicht lange währte die Herrlichkeit. Schon nach fünf- bis sechswöchigem Arbeitsverhältnis bekam die Belegschaft keine Löhne. Gewerkschaft, Kartell und Behörde, also alle Hebel mußten von der Zahlstelle in Bewegung gesetzt werden, um den Kollegen zu ihren Rechten zu verhelfen. Es wurde eine außerordentliche Versammlung einberufen, um zu dem Gebaren der Firma Stellung zu nehmen. In dieser Versammlung wurde beschlossen, diese Firma zu sperren. Die letzten Kollegen waren wiederum gezwungen, unter Zurücklassung eines Teiles ihres Lohnes abzureisen. Wiederum muß der rückständige Lohn eingeklagt werden. Es ist dies in diesem Jahre schon der vierte Fall. Es ver- geht kaum eine Versammlung, in der diese Firma nicht auf der Tagesordnung steht. Es ist auch kaum möglich, daß Kollegen, die bei diesem Krauter in Arbeit treten, am Plage noch Kost und Wohnung erhalten, da die Logiswirte wiederholt hinter dem Kost- geld herlaufen mußten. Natürlich können die Kollegen dies nur dieser Firma verdanken. Es fehlt eben bei diesem Herrn an dem allernotwendigsten Betriebskapital. Verprechen tut dieser saum- selige Unternehmer den Kollegen das Blaue vom Himmel. Wer- den diesem Herrn die Kollegen, die ihren rückständigen Lohn for- dern, etwas un bequem, so verbietet er ihnen zum ersten, zum zweiten und zum dritten Male die Wohnung. Im Betriebe läßt er sich dann einfach nicht sehen. Die Zahlstelle wird dafür Sorge tragen, daß diese schmutzigen Verhältnisse durch die Tagespresse der







Die Steinseher im Jahrbuch des deutschen Baugewerksbundes.

In Nr. 39 des „Steinarbeiters“ ist bereits auf die im Jahrbuch 1926 des Deutschen Baugewerksbundes die Steinseher betreffenden Daten hingewiesen worden. Es verlohnt sich, diese Darstellungen, soweit sie grundsätzlicher und statistischer Art sind, noch einmal zu rekapitulieren und Stellung zu ihnen zu nehmen.

Zum erstenmal seit drei Jahren bringt auch der Baugewerksbund einige Daten über die Stärke der gesamten ihm angeschlossenen Steinseher, desgleichen veröffentlicht er eine Lohnstatistik für diese Gruppe. Doch betrachten wir erst die Zahlen der Steinseher im Baugewerksbunde. Bisher waren diese Zahlen in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Bei verschiedenen Zusammenkünften, die wir mit Vertretern des Baugewerksbundes hatten und auf denen die Steinseherfrage erörtert wurde, hörten wir von jener Seite, daß die Zahl der dem Baugewerksbunde angeschlossenen Steinseher in die Tausende gehen sollte. Auch im Verkehre mit den einzelnen dem Baugewerksbunde angeschlossenen Steinsehern kamen immer, wenn diese Frage gestreift wurde, Mitgliederzahlen der im Baugewerksbunde organisierten Steinseher zum Vorschein, die etliche Tausende aufwiesen. Auf Grund unserer guten Kenntnis der Dinge haben wir bei jeder Gelegenheit betont, daß die Zahl der im Baugewerksbunde organisierten Steinseher im höchsten Falle 500 in ganz Deutschland betragen kann. Immer aber wurde diese unsere Darstellung von Seiten der Vertreter des Baugewerksbundes mit den größten Zweifeln aufgenommen. Und was sagt über diese Frage nun die statistische Darstellung des Baugewerksbundes selbst? Sie stellt fest, daß in ganz Deutschland 637 Steinseher dem Baugewerksbunde angeschlossenen sein sollen. Doch betrachten wir diese statistische Darstellung etwas eingehender. So sollen nach dieser im Freistaate Sachsen 186 Steinseher dem Baugewerksbunde angehören, im Bezirke Frankfurt sind es 214 und im Bezirke Hannover sind es 101. Also in diesen drei Bezirken ist fast die ganze Anzahl der im Baugewerksbunde organisierten Steinseher konzentriert. In den weiteren Bezirken verteilen sich die Steinseher nur auf winzige Zahlen, die gar nicht in Betracht gezogen werden können. Wir stellen fest, daß auch die mit 637 angegebene Zahl der Steinseher im Baugewerksbunde noch zu hoch angegeben worden ist. Für den Freistaat Sachsen und für den Bezirk Frankfurt werden diese Zahlen stimmen. Für den Bezirk Hannover aber sind sie unzutreffend. In diesem Bezirke sind nur die Steinseher der Stadt Braunschweig dem Baugewerksbunde angeschlossenen, während alle anderen Steinseher dem Steinarbeiterverbande angehören. Auch im Freistaate Braunschweig gehören die Steinseher von Wolfenbüttel, Helmstedt, Schladen, Schöningen usw. nur unserm Verbande an, selbst im Gebiete der Stadt Braunschweig haben wir eine Anzahl Kollegen in der Zahlstelle Veltenshofen wieder organisiert. Also nur auf die Stadt Braunschweig mit Vororten dehnt sich der Wirkungsbereich des Baugewerksbundes für die Steinseher aus, im Freistaate Braunschweig aber hat er jeden Einfluß verloren. Und nun steht fest, daß noch niemals in Braunschweig 101 Steinseher oder in dessen nächster Umgebung beschäftigt worden sind. Also von dieser Zahl muß ein Großteiliges gestrichen werden, weil sie den Tatsachen nicht entspricht. Dann weist der Bericht für den Bezirk Hamburg eine Zahl von 34 Steinsehern auf. Diese scheinen ganz im Verborgenen zu leben, denn von irgendwelcher gewerkschaftlichen Betätigung dieser 34 Steinseher im Bezirke Hamburg hat bisher niemand etwas vernommen. Und in noch größeren Maße trifft dies für die anderen Bezirke zu, wo Steinseherzahlen von 2, 3, 6, 7 und 8 in Frage kommen. Unstre Schätzung, daß im Baugewerksbunde nur 500 Steinseher in ganz Deutschland vorhanden sind, ist erstmalig durch den Baugewerksbund selbst bestätigt worden.

Angeichts dieser von dem Baugewerksbund gebrachten Zahlen wäre es verlockend, Vergleiche zu ziehen zwischen der Entwicklung der Steinseherzahlgruppe unseres Verbandes mit ihren rund 12.000 Mitgliedern und der des Baugewerksbundes mit seinen 637 Mitgliedern. Doch wir wollen dies unterlassen. Werden wir uns darum aber zu den weiteren die Steinseher betreffenden Darstellungen des Jahrbuches des Baugewerksbundes zu. Da figurieren in der Lohnstatistik die Steinseher in etwas größerem Umfang als dies in der Berufsstatistik der Fall war. Der uneingeweihte Leser des Jahrbuches könnte nun bei der Feststellung der Steinseherlöhne in dieser Statistik des Jahrbuches zu dem Schlusse kommen, daß diese dort wiedergegebenen Lohnsätze Ertragscharakter des Baugewerksbundes seien. Mit nichten, man hat für Orte die Steinseherlöhne eingestellt, wo im weiten Umkreise kein Steinseher dem Baugewerksbunde angehört. Wir nennen beispielsweise Halberstadt, Halle, Magdeburg, Stendal, Bielefeld, Hamburg usw. In allen diesen Gebieten hat der Baugewerksbund die Lohnsätze unserer Tarifverträge in seine Statistik aufgenommen. Wenn damit am Ende bewiesen werden soll, welchen Einfluß der Baugewerksbund im Vertragswesen des Steinsehergewerbes ausübt, so wird jeder Kenner sich von dieser Eigenart seine besonderen Gedanken machen. Die solche Statistiken zustandekommen, zeigt ein uns in die Hände gelangter Brief des Baugewerksbundes aus dem Jahre 1926, der an eine Bezirksleitung gerichtet war. Es heißt in diesem:

„Bei Bearbeitung der Betriebsstatistik für Juli 1925 machten wir die unerfreuliche Entdeckung, daß die unter Spalte 9 und 10 gestellten Fragen nicht beantwortet sind. Da nun aber ... nicht lauter Asphaltstraßen hat, und die Provinzstädte erst recht nicht, so müssen doch sicher die unter 9 und 10 benannten Betriebe in Eurem Bezirke vorhanden sein. Daß Ihr darüber keine Aufzeichnungen habt, mag vielleicht daher kommen, daß die Beschäftigten in diesen Betrieben hauptsächlich in anderen Verbänden organisiert sind. Diese Vermutung rechtfertigt sich aus der geringen Zahl ... der beschäftigten Steinseher usw. und der fehlenden Zahl der Steinseher in den Berichten für die Beschäftigten und das Organisationsverhältnis ... Vielleicht erhaltet Ihr bei den für diese Berufe in Frage kommenden Organisationen die gewünschte Auskunft, so daß wir in nicht allzulanger Zeit auf die noch fehlenden Angaben rechnen können.“

So die Anweisung des Vorstandes des Baugewerksbundes an eine seiner Bezirksleitungen. Es ist ja ganz nett, wenn man andere Organisationen zur Vervollständigung statistischer Darstellungen heranzieht, man soll aber dann bei der Veröffentlichung der statistischen Darstellungen die Zahlen usw. nicht als Eigenworts kenneilich machen. Der Wert solcher Statistiken ergibt sich dann von selbst.

Im vorigen Steinarbeiter ist dann ein Schreiben des Vorstandes des Baugewerksbundes an den ADGB. wiedergegeben, das in der bekannten, gelinde gesagt, unkollegialen Weise des Baugewerksbundes sich mit dem Anschlusse der Steinseher an den Steinarbeiterverband beschäftigt. Die betreffenden Zeilen sind so interessant, daß sie nochmals wiedergegeben werden. Sie lauten:

„Ebenso dringlich sind dann die Verhandlungen mit dem Steinarbeiterverband wegen der Steinseher. War schon bei dem Anschlusse der Steinseher an den Steinarbeiterverband keine Spur sachlicher Gründe vorhanden, so wird die Geschichte noch viel verwickelter und unhaltbarer mit der immer stärker werdenden Veränderung des Straßenbaues. Die Steinseher haben schon seit Jahren den Versuch gemacht, sich in unser Arbeitsgebiet hineinzuwringen; unzulässigerweise haben sie Tarifverträge abgeschlossen für Chausseebauten und die dabei anfallenden Erdwegungen für Straßenaufgrabungen und Kabelleugung usw. Die Steinseher werden auch versuchen, sich der Asphalt-, Beton- und Mafadamstraßen zu bemächtigen. Das würde bei dem jetzigen Organisationsverhältnis einer dauernden und ganz brutalen Kampf zwischen Baugewerksbund und Steinarbeiterverband zur Folge haben.“

Eine Darstellung von solcher Schiefheit über die Frage der Verschmelzung der Steinseher mit den Steinarbeitern und über die Tendenzen der Entwicklung des Straßenbaues findet man selten. Man sieht daraus, daß die leitenden Personen des Baugewerksbundes den Problemen des neuzeitlichen Straßenbaues mit ziemlicher Fremdheit gegenüberstehen. Denn sonst könnten einfach nicht solche unmöglichen Schlüsse gezogen werden. Doch betrachten wir uns die Sache etwas näher. Auf den Hinweis zu erwidern, daß für den Anschlusse der Steinseher an den Steinarbeiterverband keine sachlichen Gründe vorhanden waren, versagen wir uns. Es ist die alte Einstellung, daß die Urabstimmung der Steinseher über ihren Anschlusse an den Steinarbeiterverband Mumpitz war, daß sie einfach auf das Kommando von Hamburg in die Reihen des Baugewerksbundes wie auf dem Käseberge hätten einzuweichen müssen. Die Steinseher haben durch ihre Urabstimmung sich selbst den Weg geebnet, der zur Verschmelzung führte, und dies Selbstbestimmungsrecht der Steinseher in dieser Lebensfrage, das will der Baugewerksbund heute noch nicht anerkennen. Doch dies nur nebenbei. In diesem Schreiben wird dann ausgesprochen, daß die Steinseher schon seit Jahren die Freiheit befehlen haben, in das Arbeitsgebiet des Baugewerksbundes einzudringen, indem sie unzulässigerweise für Chausseebauten Tarifverträge abgeschlossen haben. Nun, wir glauben, daß diese Taten uns bisher als besonders günstig angekreidet würden. Denn schon vor dem Kriege, als an eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Tiefbauarbeiter durch den Baugewerksbund noch gar nicht zu denken war, haben wir nach besten Kräften die Interessen dieser Chausseebauarbeiter mit vertreten. Große Fortschritte aber, das gestehen wir ruhig ein, haben wir bei dem hier in Frage kommenden organisationsproben Arbeitermaterial allerdings nicht gemacht. Dort aber, wo das Steinsehergewerbe die Chausseebauten ausführte, dort haben wir Gutes und Vorbildliches schon zu seiner Zeit schaffen können, wo der Baugewerksbund noch gar nicht daran dachte, Straßenbauarbeiter zu organisieren. Und wie steht es denn heute mit diesem „Arbeitsgebiete“ des Baugewerksbundes aus? Nach den Darstellungen des Jahrbuches hat der Baugewerksbund 15000 Tief-, Erd- und Straßenbauarbeiter in seinen Reihen organisiert. Gemessen an der Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten ist das Verhältnis der organisierten Arbeiter ein sehr geringes, daß es nicht wundernehmen kann, daß auch der Baugewerksbund in diesem seinem Gebiete keine großen Fortschritte erzielen kann. Richtiges ist, das weiß jeder, der nur einigermaßen die Verhältnisse kennt, die Ausbreitung der Organisation schwieriger, als im Tiefbau. Das war vor dem Kriege der Fall, wo im Tiefbau in der Hauptsache ausländische Wanderarbeiter beschäftigt wurden, und das ist heute noch so, wo die Tiefbau- und Erdarbeit nur als notgedrungene Beschäftigung von den zahlreichen Erwerbslosen aufgenommen wird. Dieses zu erkennen ist wirklich nicht schwer, und man sollte sich davor hüten, einer Organisation, die wie die Steinseher mit Erfolg die Interessen eines Teiles dieser Arbeiterklasse, der Chausseebauarbeiter, vertreten hat, irgendeinen Vorwurf zu machen. Hier ist ein Gebiet, so groß und so weit für die Verbreitung der gewerkschaftlichen Ideen, daß der Baugewerksbund über Agitationsmöglichkeiten nicht zu klagen brauchen wird. Hier kann er seine Kräfte entfalten, hier kann er für eine Arbeiterklasse das Beste leisten in unermüdlicher Arbeit. Aber die Schwierigkeit, diese Arbeitergruppen gewerkschaftlich zu erfassen und zu durchdringen, sind so groß, daß man sich im Vorneherein nicht auf Bombenerfolge einstellen darf, und noch viel weniger sollte man aber einen Verband, der in einem Teile dieser Arbeiterklasse erfolgreiche Pionierarbeit geleistet hat, des Einbruchs in ein Arbeitsgebiet zeihen, wo man selbst sich noch die gewerkschaftlichen Spuren verdienen muß.

In dem Schreiben wird dann angeführt, daß die Steinseher auch versuchen werden, sich des Asphalt-, Beton- und Mafadamstraßenbaues zu bemächtigen. Wiederholt ist es Vertretern des Baugewerksbundes schon erklärt worden, daß wir gar nicht daran denken, uns der Organisierung der Arbeiter des Asphalt-, Beton- und Leermafadamstraßenbaues anzunehmen. Das soll und muß der Baugewerksbund tun. Aber auch hier tobt der nukleose Streit um ein Gebiet, wo der Baugewerksbund, mit Ausnahme der Asphaltarbeiter einiger Städte, noch alles zu leisten hat. Jetzt werden große Landstraßentreden in Beton, Walz Asphalt und Leer ausgeführt. Abseits jedes gewerkschaftlichen Mittelpunktes vollziehen sich diese Arbeiten. Erfolge sind hier zu erringen, der Gewerkschaftsgebanke muß hinausgetragen werden. Allerdings diese Organisationsarbeiten sind schwierig und unbankbar. Aber alles ist hier noch zu leisten, hier hat der Baugewerksbund ein Feld, welches seiner zur Bearbeitung harret. Also nochmals, die Gebiete des Asphalt-, Beton- und Leerstraßenbaues überlassen wir aus rein beruflichen Gründen dem Baugewerksbund, für uns aber fordern wir nach wie vor den Steinstraßenbau als Gebiet unseres gewerkschaftlichen Wirkens und werden ihn durch noch so turbulente Angriffe des Baugewerksbundes auch zu erhalten wissen.

Die Steinseher im Steinarbeiterverband, die durch Selbstbestimmung den Anschlusse an den Steinarbeiterverband vollzogen haben, werden sich durch noch so rabulistische Methoden nicht um ihr in der Urabstimmung selbstgeschaffenes Recht bringen lassen. Sie weisen, genau so wie die Töpfer des Baugewerksbundes, die sich jetzt von dem Baugewerksbund trennen sollen, jeden Eingriff Außenstehender in ihr geschaffenes Gewerkschaftsrecht ab. Die Töpfer haben sich in ihrer Urabstimmung für den Baugewerksbund entschieden, dort wollen sie, nach der Willenserklärung ihres zweiten Verbandstages, auch verbleiben. Aber genau so werden auch die Steinseher allen Eingriffen des Baugewerksbundes Widerstand leisten, die das Ziel haben, sie vom Steinarbeiterverband loszureißen, mit dem sie eine Gemeinschaft bilden, die sich aus der beruflichen Entwicklung von selbst ergibt. Allerdings, wenn der Vorstand des Baugewerksbundes die Bestrebungen der Töpfer zum weiteren Verbleiben im Baugewerksbund unterstützt, im gleichen Atem aber die Steinseherzahlgruppe vom Steinarbeiterverband lösen will, entgegen dem Willen derselben, so ist das die bekannte Zweiseitenlehre oder die Moral mit doppeltem Boden, die in Hamburg noch eine Heimstätte zu haben scheint. Offenkundig werden die Grundzüge, die man in der Frage der Organisierung der Töpfer vom Baugewerksbund anwendet, auch auf die Steinseher im Steinarbeiterverband übertragen. Zeit wird es, daß dies geschieht, schon im eigenen Interesse des Baugewerksbundes, der unmöglich eine solche Schaulustpolitik der Grundzüge auf die Dauer betreiben kann, ohne daß er selbst Schaden leidet.

Bundesausschussung in Magdeburg.

Einer Einladung von Oberbürgermeister Beims folgend, hatte der Bundesvorstand den Bundesausschuss zu seiner 9. Sitzung am 13. September nach Magdeburg einberufen. Der Bundesvorstand wollte den Verbandsvertretern Gelegenheit geben, die Theaterausstellung zu besuchen, die ein bedeutendes Kapitel Deutscher Geistesgeschichte in hervorragender Klarer Ordnung des gewaltigen Stoffes veranschaulicht. Der Verband Deutscher Volksbühnenvereine, der Deutsche Musikerverband und die Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger haben sich an der Ausstellung beteiligt. Die Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger hat eine Wandlung in der sozialen Stellung der Schauspieler, in der Sicherung ihrer Rechte herbeigeführt, deren Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Sie durfte auf einer solchen Ausstellung, die ja nicht nur die Geschichte des Theaters darzustellen versucht, sondern auch die Beziehungen zwischen dem Theater und den großen kulturellen Organisationen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und des Publikums vor Augen führen will, ebenso wenig fehlen wie die andere Gewerkschaft, der Deutsche Musikerverband, die sich um die Orchestermitglieder die gleichen Verdienste erworben hat. Der Verband der Deutschen Volksbühnenvereine, der hunderttausende von

Theaterbesuchern organisiert hat und ihnen ermöglicht, für billiges Geld klassische und moderne Schauspiele und Opern kennenzulernen, und durch seine reichhaltigen, künstlerischen Veranstaltungen auf anderen Gebieten, durch seine Konzerte, Darbietungen moderner Tänze und Vortragsabende, einer großen Zahl von Menschen Gelegenheit gibt, in einer ihnen sonst verschlossenen Welt heimisch zu werden, ist seiner großen Leistung entsprechend, auf der Ausstellung in einem großen Raum vertreten. Die Arbeiterbewegung, die Gewerkschaften haben daher zu dem Unternehmen der Magdeburger Stadterverwaltung eine Fülle von Beziehungen.

Veipart erstattete den Bericht des Bundesvorstandes. Der Bundesvorstand wird eine Konferenz der Arbeitersekretäre einberufen, und zwar vom 26. bis 28. September nach Frankfurt am Main. Die Konferenz wird sich mit dem Verfahren in der Unfall- und Invalidenversicherung, bei den Arbeitsgerichten und der Arbeitslosenversicherung beschäftigen. Für die Krankenkassenwahlen hat der Bundesvorstand erneut eine besondere Broschüre als Wahlanleitung herausgegeben. Veipart verwies noch auf die Konferenz der Bezirkssekretäre, die kürzlich stattgefunden hat. Ein neuer Bezirk, Hannover-Braunschweig, ist gebildet worden, dessen Leitung Koll. Brenneke vom Bekleidungsarbeiterverband in Braunschweig übernommen hat. An Stelle des Koll. Dr. h. c. Meyer, der Polizeipräsident von Duisburg geworden ist, ist Koll. Böcker, bisher 1. Stellvertreter des Metallarbeiterverbandes in Köln, vom Bundesvorstand an die Spitze des Bezirks Rheinland-Westfalen berufen worden.

Ueber die Verwendung des vom Reichstag bewilligten und auf den ADGB entfallenden Anteil aus dem F e h n = M i l l i o n e n - F o n d s für Arbeitnehmer stimmt der Bundesausschuss den Vorschlägen des Bundesvorstandes zu. Danach soll, entsprechend dem mit dem Ministerium für die besetzten Gebiete vereinbarten und von allen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften anerkannten Richtlinien eine Bundesschule des ADGB im besetzten oder besetzt gewesenen Gebiet errichtet werden. Ein größerer Betrag wird als Fonds sichergestellt, damit den von den Einzelverbänden entsandten Schülern ein Zutritt zu den Internatkosten gewährt werden kann. Ueber die Verwendung der Mittel über das Ministerium für die besetzten Gebiete im Rahmen der Richtlinien die Kontrolle aus. Nach diesen Richtlinien ist jede Zuwendung und Unterstützung an Personen, Gruppen oder einzelne Organisationen unzulässig.

Der Bau und die Organisation der beiden geplanten Bundesschulen erfordert die Anstellung einer neuen Kraft, eines Bildungssekretärs, dessen Aufgabe darüber hinaus die Förderung der Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften, insbesondere der Verbände, die keine eigenen Schulen haben, sein wird. Die Oberleitung des ganzen Schulbetriebs soll in der Hand des Bundesvorstandes, in erster Linie des neuen Bildungssekretärs, liegen.

Der Bericht des Bundesvorstandes wurde einstimmig genehmigt. Dann berichtete Genosse Naphthali über die bisherige Tätigkeit der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik. Die Forschungsstelle ist bekanntlich eine gemeinsame Einrichtung der Gewerkschaften, der Partei und der Genossenschaften. Ihre Aufgabe ist, für die Einheitslichkeit der wirtschaftspolitischen Stellungnahme der verschiedenen Organisationen der Arbeiterbewegung zu sorgen. Die Forschungsstelle besteht aus zwei Abteilungen mit fünf wissenschaftlichen Kräften. Die agrarpolitische Abteilung untersteht dem Genossen Dr. Baade, die Abteilung, die sich vor allem mit den Fragen der Handelspolitik und der Industrie zu beschäftigen hat, wird vom Genossen Naphthali geleitet. Eine solche Stelle muß natürlich über einen entsprechenden Apparat verfügen. Es ist daher ein wirtschaftspolitisches Archiv angelegt worden, das zur Zeit aus 600 Wappen besteht. Außerdem ist eine Spezialbibliothek eingerichtet worden, die vornehmlich Monographien über die verschiedenen Industrien enthält. Eine Reihe von Hilfskräften sind für diese und andere Arbeiten eingestellt worden.

Die Forschungsstelle hat als Aufgabe, in den Tagesfragen der Wirtschaftspolitik die wissenschaftliche Durchdringung des gesamten Materials zu leisten und eine einheitliche Stellungnahme vorzubereiten. Das Arbeitsprogramm hat sich daher der Forschungsstelle von der Tagespolitik her aufgedrängt. In der bisherigen Arbeitsperiode waren es vor allem folgende Gebiete, welche die Forschungsstelle beschäftigten. Die Wirtschaftsenquete hat die Arbeitskraft der Forschungsstelle in erster Linie in Anspruch genommen. Außerdem haben die Forschungsstelle eine Reihe von Einzelfragen beschäftigt. Sie hat zusammengearbeitet mit dem Vorstand des ADGB, bei der Denkschrift vom Februar 1926 über die Wirtschaftslage. Durch die Denkschrift ist seinerzeit ein bedeutender Einfluß auf die öffentliche Meinung ausgeübt worden. Die dauernde Beobachtung und Bewertung der Wirtschaftslage ist überhaupt ihre ständige Aufgabe.

Die Forschungsstelle hat grundsätzlich die Subventionierung einzelner Unternehmungen beipflichtet, auch da, wo sie bestimmten Gruppen der Arbeiterklasse im Augenblick förderlich zu sein schien. Es kommt in dieser Frage wie auch bei der Stellungnahme zu preispolitischen Fragen auf die Einordnung der Gruppeninteressen in die Gesamtinteressen an. Je größer der wirtschaftliche Einfluß der Arbeiterbewegung wird, um so größer werden die Reibungsflächen zwischen den Organisationen der Arbeiterklasse. Hier ausgleichend zu wirken, ist eine wesentliche Funktion der Forschungsstelle.

Bei der Frage der Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms war es besonders wichtig, wöglichst eine Uebereinstimmung zwischen den Reichs- und Landtagsfraktionen und dem ADGB herbeizuführen. Bei Gelegenheit des Arbeitsbeschaffungsprogramms ergaben sich eine Reihe von kritischen Fragen. Genosse Naphthali ging besonders auf die Kanalfrage ein. Es mußte vielfach die rein lokale Einstellung der Arbeitervertreter überwunden werden. Auf dem Gebiet der Zollverhandlungen, der Agrarpolitik, bei der Vorbereitung des sozialdemokratischen Agrarprogramms hat die Forschungsstelle sich führend betätigt.

Als die Frage der Ferngasversorgung auftauchte, zeigten sich starke Unterschiede der Auffassungen zwischen den verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen. Hier hat eine zu diesem Zweck erigete Beratungsstelle einen Ausgleich der Gegensätze ermöglicht. Naphthali beipflichtet sodann die Meinungsverschiedenheiten bei der Zündholz- und bei der Zigarettengesetzgebung. Auch hier wird eine einheitliche Stellungnahme von Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften herbeigeführt werden können.

Naphthali schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch auf eine engere Zusammenarbeit mit den einzelnen Verbänden.

Anschließend gab Schlimme eine Darstellung der Gründe, die zu Meinungsverschiedenheiten der Verbände über die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen führen. Er erinnert daran, daß zur Vermeidung solcher Meinungsverschiedenheiten viel beigetragen werden kann, wenn die Bestimmungen der Bundeslagen über die Führung von Lohnbewegungen und über Tarifabschlüsse in Gebieten und Betrieben, an denen mehrere Organisationen beteiligt sind, von vornherein sorgfältigste Beachtung finden. Leider seien die Gedanken dieser Bestimmungen noch nicht in die Verbandsstatuten aufgenommen worden, obwohl § 55 der Bundeslagen diese Uebnahme fordert. Daher erinnert der Bundesvorstand daran, daß die Bestimmungen der Bundeslagen streng innegehalten werden müssen. Ferner schlägt der Bundesvorstand vor, daß Anträge auf Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen nur im Einvernehmen aller beteiligten Verbände gestellt werden mögen. Ergeben sich hierbei Meinungsverschiedenheiten, so soll der Bundesvorstand schlichtend eingreifen.

Nach der Tagung hatte Oberbürgermeister Beims den Bundesausschuss zu Gast geladen. Im Anschlusse daran hielt Stadtbaurat G o e d e r i c h einen kurzen Vortrag über die neue Stadthalle, insbesondere über die technischen Besonderheiten des großen Saales, in dem 4000-5000 Personen Raum finden können. Dann übernahm einer der wissenschaftlichen Leiter der Theaterausstellung, Herr Paul Alfred Werbach aus Berlin, die Führung durch die Ausstellung und schilderte in einem anregenden Vortrag die Entwicklung des Theaters. Als Abschluß des Tages wurde noch die neue, im Westen der Stadt gelegene Siedlung besichtigt, die schon heute etwa 1200 Wohnungen umfaßt und nach Durchführung des ganzen Bauplanes auf ungefähr 5000 Wohnungen kommen wird.





### An unsere jugendlichen Kollegen.

Unsere gewerkschaftliche Organisation — der Steinarbeiter-Verband — vereinigt in sich nach neuester Zählung 61 498 Mitglieder, davon sind 885 Jugendliche und Lehrlinge. Die Zahl der jugendlichen Kollegen ist also nicht groß, das liegt an der betrieblichen Struktur in der Natursteinindustrie und des Steintraubenbaues; würden wir zu den Jugendlichen alle jüngeren Arbeitskollegen bis 21 Jahre zählen, dann allerdings betäme die Sache ein anderes Gesicht. Doch mag dem nun sein, wie ihm wolle, jedenfalls haben wir als Gewerkschaft die Pflicht, uns der jüngeren Kollegen anzunehmen, einerlei, ob sie als Lehrlinge oder als Hilfskräfte tätig sind. Und jene Zeiten, in denen der ältere Kollege oder der Geselle in dem jugendlichen Mitarbeiter ein nur gebildetes notwendiges Uebel sah, das ohne eigene Meinung und Gedanken sich nur im Kadavergehorsam zu üben hatte, sind längst vorüber. Man verstehe das nicht falsch, ohne eine Unterordnung in bezug auf die Erfahrung im beruflichen Wissen und Können wird es in der Arbeitsbetätigung und anderswo nimmer geben; aber die brutale Unterjochung im Arbeits- und Lehrverhältnis früherer Jahrzehnte, die verdient nicht die Bezeichnung „Unterordnung“; denn das Brutale, Gewalttätige schafft immer Bitternis, Verstocktheit, lötet durchweg die Berufs- und Arbeitsfreude im jungen Menschen und beinlegt im ungünstigen Sinne seinen Charakter. Während das gewöhnliche, verständige Unterordnen gerade das Gegenteil hervorruft und sehr befruchtend auf das Tun und Lassen des jugendlichen Kollegen wirkt. In einzelnen Arbeitsverhältnissen der Lehrlinge steht es in dieser Beziehung leider noch recht trübselig aus, besonders dort, wo nur vorübergehend oder keine älteren Arbeiter beschäftigt werden. Das ist übrigens kein Geheimnis. Erwachsene ältere Kollegen sollten sich im Hinblick auf den Jugendlichen vor dem manchmal so sinnlosen Satz hüten: „Ach, was, Lehrjahre sind keine Herrenjahre!“ Mit dem kann nämlich alles entschuldigt werden, auch die brutalste Behandlung und Unterdrückung.

Den jungen Kollegen soll nun hier im „Steinarbeiter“ ein besonderes Plätzchen eingeräumt werden, wo sie entweder selbst zum Wort kommen können und wo Notizen und Abhandlungen erscheinen, die die Jugendlichen ganz besonders angehen. Natürlich kommt der übrige Inhalt des „Steinarbeiters“ für unsere jugendlichen Kollegen ebenso in Frage wie für die erwachsenen; denn das jugendliche Alter ist ein bald vorübergehender Zustand; denn kommt für die meisten Jugendlichen die eigene Verantwortung in der wirtschaftlichen Existenz, dann heißt es haushalten mit dem verdienten Lohn, und mit dem Lohn den sachlichen und persönlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Sehr, sehr oft, oder wohl immer, wird dann der älter gewordene Kollege merken, daß dazu eine gewisse Kunst und ein klarer Ueberblick gehört, und für die Sicherung des Lohnes, wie überhaupt zum Arbeitsverhältnis, eine ganz bestimmte Voraussetzung, nämlich: die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft. Aber mit der Zugehörigkeit allein ist es nicht getan. Man muß wissen, warum die Gewerkschaft notwendig ist, muß von ihren Aufgaben und Zielen wissen; muß wissen, was sie kann und was zu diesem Können die Grundlage ist. Die ideale Grundlage der Organisation ist Kollegialität und Solidarität, die in dem Zusammengehörigkeitsgefühl, das jeder einzelne in sich haben muß, verankert sind. Darauf baut sich dann das strenge ausführende Pflichtgefühl des einzelnen auf: das Materielle gegenüber seiner gewerkschaftlichen Organisation! Zum „Leben und Lebenlassen“ gehören viele Dinge, gehört vor allem Selbstvertrauen, Selbsterkenntnis und die Einsicht, daß der einzelne im Wirtschaftsleben einem schwankenden Rohr im Winde gleicht.

Zum Rüstzeug des Lebenskampfes im Wirtschaftsleben gehört auch Wissen. Nicht jenes — natürlich auch notwendige — Schul- und Bücherwissen ist hier gemeint, sondern jenes weitere Wissen, das mit dem Lebenskampf in geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen verwaachsen ist. Ein solches Wissen vermittelt die Gewerkschaft und ihre Presse, die beide bei allen beruflichen und sozialen Anlässen helfend und schützend zur Seite stehen.

In den größten Verbandsbezirken sehen wir die örtliche Zusammenfassung der Lehrlinge und Jugendlichen in besonderen Zusammenkünften, meistens werden sie geleitet von ganz ideal veranlagten älteren Kollegen, die auf Grund ihrer noch frisch haftenden Erinnerungen aus den Jugendjahren, nunmehr die heranwachsenden im Beruf beraten, betreuen und schulen. Kein jugendlicher schließt sich davon aus! Nur darf es nicht dazu führen, daß eine dauernde Absonderung stattfindet, und es schadet durchaus nicht, wenn man auch an den Beratungen der älteren Kollegen teilnimmt, dann wird schließlich auch die Aussprache in den Zahlstellenversammlungen, schon mit Rücksicht auf anwesende jugendliche Kollegen, in der Form und im Ausdruck so geführt, daß Jugendliche daraus lernen können.

Hoffentlich findet das hiermit eingeführte Plätzchen für die Jugendlichen im Verbandsrat ihren selber Beifall, so daß diese gelegentliche Plätzchen im „Steinarbeiter“ durch Anregungen und Mitarbeit schließlich zu einem dauernden Platz wird, auf dem jugendliche und ältere Kollegen recht gern weilen.

### Jugend und Gewerkschaft.

Unter dieser Ueberschrift stellt uns der Kollege H e r b. D ö b l e r (Wurzen) den nachfolgenden Artikel zum Abdruck zur Verfügung, der kommen dem nach, obgleich die Schlussfolgerungen in dem Artikel als überholt gelten können; denn Viehliches wurde von der Redaktion auf dem Frankfurter Verbandstag (Mai 1927) zugelagt, und nun auch der Anfang damit gemacht. Der sonstige Inhalt des Artikels regt vielleicht andere jugendliche Kollegen zum Nachdenken an, und vielleicht gar zum schriftlichen Mitarbeiten für den neuen „Jugendplatz“.

Die Jugendfrage ist für die Arbeiterbewegung keine bloße Frage mehr; sie ist ein Problem, und verdient deshalb, daß auch in unserm Verbandsrat einmal dazu gesprochen wird. Meist wird von Seiten der Jungarbeiterschaft den wirtschaftlichen Organisationen des Proletariats, den Gewerkschaften, sehr wenig Interesse entgegengebracht. Seit einigen Jahren sind von verschiedenen Gewerkschaftsverbänden Maßnahmen ergriffen worden, um der Gleichgültigkeit, die den Gewerkschaften von der Arbeiterjugend entgegengebracht wurde, zu steuern.

Wir finden, daß heute viele Verbände dazu übergegangen sind, nicht nur besondere Jugendbeiräte mit der Verbandszeitung erscheinen zu lassen, sondern auch besondere Jugendsektionen zu gründen. Es wird eben alles Mögliche getan, um die berufliche Jugend mit dem Wesen, der Bedeutung und den gewaltig großen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung vertraut zu machen.

Die Gewerkschaftsjugendbewegung beschränkt sich fast nur auf jene Verbände, in deren Industrie die jungen Menschenfinder nach der Schulentlassung in Massen in den Produktionsprozess aufgenommen werden. Unser Steinarbeiterverband hat bei der Schulentlassung auf einen Massenstrom von Jugendlichen nicht zu rechnen, deshalb aber ist durchaus kein Grund vorhanden, dem Jugendproblem teilnahmslos gegenüberzutreten. Im Gegenteil, die Jugendfrage ist und bleibt auch für unsern Verband und seine Zukunft von Bedeutung. Haben wir es auch weniger mit Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren zu tun, Siebzehnjährige bis Zweijundzwanzigjährige aber sind auch in unserer Organisation in nicht geringer Anzahl vorhanden, die vielleicht — nicht nur nach meiner alleinigen Ansicht — einer besonderen Behandlung bedürfen.

Besondere Behandlung! Damit will ich nicht sagen, daß sich die Bildung einer besonderen Jugendsektion innerhalb unseres Zentralverbandes notwendig machte, ich glaube, das würde noch mit mehr als bloßen Schwierigkeiten verbunden sein. Weil nicht allein schon die dazu notwendigen Kräfte fehlen, sondern weil die in einem Betriebe Arbeitenden auf vielen Ortschaften verteilt wohnen, und

somit ein regelmäßiges Zusammenkommen schon sehr schwer, wenn nicht ganz unmöglich ist. Trotz dieser Schwierigkeiten, die sich gerade bei uns auf diesem Gebiet zeigen, darf auch unser Verband sich nicht damit begnügen, diese jungen Menschen in der Organisation erfährt zu haben und sie mit derselben geistigen Nahrung zu versehen, die vielleicht — hoffen wir — dem großen Teil unserer älteren Kollegen schmackhaft und verdaulich erscheint.

Unsere jungen Kollegen aber bringen unserer Verbandszeitung verflucht wenig Liebe entgegen, das ist keine von mir erfundene unwahre Behauptung, sondern eine Tatsache, die mit der Notiz in der Verbandspresse: „Kollegen, lest eure Verbandspresse!“ nicht aus der Welt zu schaffen ist.

Ja, was kann man dagegen machen? wird sich dieser und jener mit der Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung Wohlvertraute fragen. Nach meiner Ansicht von heute auf morgen nichts oder nur ganz wenig. Jedenfalls aber glaube ich, muß eine besondere geistige Nahrung für die Jungen unserer etwa 60 000köpfigen Steinarbeiterfamilie hergestellt werden. Ist auch die Schaffung einer besonderen Jugendsektion ein Ding der Unmöglichkeit, so muß zum mindesten der Weg zur Schaffung einer besonderen Jugendbeilage beschritten werden. Denn bis jetzt sind die Jugendlichen unserer Organisation eben nur als zahlende Mitglieder bei uns und wissen, daß sie, wenn es zu einem Streik kommt oder wenn sie krank sind, vom Verband in finanzieller Hinsicht unterstützt werden. Im Höchsthall ist vielleicht vielen noch in Erinnerung, daß der Verband sich auch für Vertüzung der Arbeitszeit, für Verlängerung der Ferien usw. einsetzt.

Jedenfalls glaube ich nicht zuviel zu behaupten, wenn ich auf Grund der von mir gemachten Erfahrungen sage, daß jene Worte, die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein, Utopie bleiben, wenn nicht alle proletarischen Organisationen, die sich die Ueberwindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zum Sozialismus zum Ziel gesetzt haben, von der breiten Masse des arbeitenden Volkes getragen werden. Auch unser Verband ist ein Glied in der Kette sozialistischer Kampforganisationen und muß daher großes Interesse dafür haben, seine Mitglieder zu Mitträgern der Organisation und zu Mitkämpfern für ein noch in ferner Zukunft liegendes Ziel zu begeistern und zu schulen. Mit Zufriedenheit wird auch unser Verband auf einen gesunden Nachwuchs junger Gewerkschafter und Mitstreiter blicken können, wenn er es versteht, diesen Nachwuchs zu pflegen und zu erziehen.

Eine Jugendbeilage, glaube ich, würde das allernotwendigste Mittel für den Verbandsnachwuchs sein.

Ueber die Ausgestaltung will ich in diesem Aufsatz nicht sprechen, möchte nur erreichen, daß man in unserer Organisation zur Jugendfrage Wege findet, auf denen es uns möglich ist, das Interesse der jugendlichen Steinarbeiter für die Gewerkschaftsbewegung zu wecken.

### Bereinigungsfreiheit der Lehrlinge.

Die Innungen laufen gegenwärtig Sturm gegen die Zugehörigkeit der Lehrlinge zu Gewerkschaften und die Regelung der Lehrverträge durch Tarifvertrag. Es werden allenthalben Versuche unternommen, in die Lehrverträge wieder die Bestimmung aufzunehmen, daß Lehrlinge ohne Zustimmung des Lehrherrn keinen irgendwelcher Art nicht angehören dürfen und daß der Lehrherr im Zuwiderhandlungsfalle berechtigt ist, das Lehrverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzuheben und die im Lehrvertrag vorgesehene Entschädigung zu verlangen. Neuerdings hat ein Innungsverband über die Bereinigungsfreiheit der Lehrlinge sogar ein Gutachten des Professors der Rechte, Geheimrat Justizrat Dr. Schön an der Universität Göttingen eingefordert und erhalten. Natürlich ist dieser bisher keinem Arbeitsrechtler bekannte Wissenschaftler zu dem wunderbaren Ergebnis gekommen, daß die Lehrlinge nicht unter den Artikel 159 der Reichsverfassung fallen, also mithin auch die Bereinigungsfreiheit nicht besitzen.

Selbstverständlich ist bestimmt damit zu rechnen, daß der Reichsarbeitsminister auf dem Dienstaufsichtsweg gegenüber dem Innungsverband dafür sorgen wird, daß die vorgenannte Bestimmung aus den Lehrverträgen wieder verschwindet. Da sich aber tatsächlich Wissenschaftler finden, welche die fundamentalsten Grundsätze der Bereinigungsfreiheit ableugnen, ist es notwendig, auf die Frage der Bereinigungsfreiheit der Lehrlinge etwas näher einzugehen, damit den gewerkschaftlichen Instanzen Material zur Verfügung steht, um derartige Absichten von vornherein wirkungslos machen zu können.

Schon das Reichsvereinsgesetz vom Jahre 1908 hat zur Voraussetzung, daß Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sich vereinigen können. Anders hätte der § 17 dieses Gesetzes keinen Sinn, der solchen Personen den Beitritt zu politischen Vereinigungen verbietet. Da Streit darüber entstanden war, ob die Gewerkschaften politische Vereinigungen im Sinne des Reichsvereinsgesetzes sind, wurde im Jahre 1916 durch eine Novelle in das Reichsvereinsgesetz der § 17a eingefügt, in dem ausdrücklich festgelegt ist, daß wirtschaftliche Vereinigungen nicht als politische Vereine anzusehen sind. Daher gab es bereits zu dieser Zeit auch eine Bereinigungsfreiheit der Lehrlinge, die allerdings ebenso wie die Bereinigungsfreiheit der erwachsenen Arbeitnehmer nur dem Staate gegenüber gewährleistet war und auch hier nur, soweit andere Gesetze dem nicht entgegenstehen. Für die Lehrlinge als solche bestanden derartige andere Gesetze allerdings auch damals nicht. Dagegen war es bis zum Ende des Weltkrieges rechtlich zulässig, die Bereinigungsfreiheit vertraglich auszuschließen, und zwar nicht nur gegenüber Lehrlingen, sondern auch gegenüber allen Arbeitnehmern. Von diesem „Recht“ haben bis zur Beendigung des Weltkrieges viele Arbeitgeber Gebrauch gemacht. Die Zweifel des vorgenannten Professors Dr. Schön, ob die Reichsverfassung vom 11. August 1919 in ihre Bereinigungsfreiheit Personen unter 18 Jahren überhaupt einbeziehe, sind jedenfalls bereits durch die Tatsache behoben, daß das Reichsvereinsgesetz solche Personen an sich ausdrücklich einbezogen hat. Nunmehr ist der Artikel 159 der Reichsverfassung in erster Linie maßgebend. Derselbe lautet:

„Die Bereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Nach dem ersten Satz dieses Artikels kann also der Staat nunmehr niemand an der Betätigung dieser Bereinigungsfreiheit hindern. Nach dem zweiten Satz dagegen ist es jetzt auch verboten, vertraglich die Bereinigungsfreiheit auszuschließen bzw. derartige vertragliche Ausschüsse der Bereinigungsfreiheit sind nach § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig, während in solchen Fällen der übrige Inhalt derartiger Verträge rechtsgültig ist, soweit er nicht, was wir hier nicht zu erörtern haben, gegen andere zwingende gesetzliche Bestimmungen verstößt. Es bleibt infolgedessen nur noch die Frage zu klären, ob die Rechte der Eltern bzw. des Vormundes und die Rechte des Lehrherrn über die Erziehung des Kindes bzw. des Lehrlings in bezug auf die Bereinigungsfreiheit durch die Reichsverfassung eine Beschränkung erfahren haben oder nicht.

Maßgebend für die Rechte der Eltern sind vor allem die §§ 107 und 108 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Hiernach bedarf der Minderjährige zu einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters, andernfalls hängt die Wirksamkeit des Vertrages von der Genehmigung des Vertreters ab. Nach Auffassung der Formal-Juristen erlangt der Lehrling durch seine Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft nicht nur rechtliche Vorteile, sondern es kommen in formal-juristischem Sinne auch Nachteile in Frage, die in der Bezahlung eines, wenn auch noch so geringen, Verbandsbeitrages bestehen.

Dr. Fränkel verweist in diesem Zusammenhang in der Zeitschrift „Arbeiterrecht“ vom September 1927 noch auf § 113 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der davon handelt, daß der Minderjäh-

zige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig ist, die sich aus der Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters an den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, ergeben. Hieraus schließt Dr. Fränkel, daß das Recht, in Arbeit zu treten, für den Minderjährigen ohne Einschränkung gelte, daß also in solchen Fällen — und das wären alle für die Gewerkschaften überhaupt in Betracht kommenden Fälle — diese Geschäftsfähigkeit, sich ohne weiteres auch auf den Beitritt zu Gewerkschaften erstreckte. Ob es solcher Hilfsmittel für den Nachweis des Rechtes zum Beitritt zu einer Gewerkschaft seitens der Lehrlinge bedarf, sei dahingestellt. Jedenfalls befaßt bereits § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß das Vormundschaftsgericht Maßnahmen des gesetzlichen Vertreters eines Minderjährigen, die das geistige oder leibliche Wohl des Kindes gefährden, aufzuheben hat. Man kann sehr wohl der Meinung sein, daß die Behinderung eines Minderjährigen durch seinen gesetzlichen Vertreter, einer Gewerkschaft beitreten zu können, dessen geistiges und leibliches Wohl gefährdet, denn die Hauptaufgabe der Arbeitnehmerschaft besteht ja bekanntlich darin, die Existenzbedingungen der Arbeitnehmer geistig und leiblich zu heben. Die Lehrherren stützen sich wiederum auf die §§ 127 und 127a der Gewerbeordnung, wonach die Lehrlinge der väterlichen Zucht der Lehrherren unterstehen, und wonach der Lehrherr den Lehrling zu guten Sitten anzuhalten und vor Ausschweifungen zu bewahren hat. Daß der Beitritt eines Lehrlings zu einer Gewerkschaft kein Verstoß gegen die guten Sitten ist und daß man den Beitritt zu einer Gewerkschaft auch nicht als Ausschweifung bezeichnen kann, darüber besteht wohl keinerlei Streit. Ebenso wenig kann sich die väterliche Zucht des Lehrherrn, insbesondere in der heutigen Zeit, wo die Lehrlinge fast niemals mehr im Haushalte des Lehrherrn leben, auf den Beitritt des Lehrlings zu einer Gewerkschaft erstrecken. Daher gehen schon an sich weder die Rechte der Eltern oder des Vormundes noch gar die Rechte des Lehrherrn so weit, daß der Beitritt zu einer Gewerkschaft den Lehrlingen rechtsgültig verboten werden könnte.

Alle diese Rechte der Eltern, des Vormundes oder der Lehrherren können aber überhaupt nur im Rahmen der Reichsverfassung wirksam werden. Die Reichsverfassung verbietet den Ausschluß der Vereinigungsfreiheit. Sie macht alle derartigen Abreden rechtswirksam. Solange eine Vereinigung nicht unter den § 17 des Reichsvereinsgesetzes fällt, sondern nach Artikel 159 der Reichsverfassung eine wirtschaftliche Vereinigung ist, solange kann der Beitritt zu einer derartigen Vereinigung dem Lehrling weder von den Eltern, noch von dem Vormund, erst recht nicht von dem Lehrherrn verboten werden. Das Verbot zum Beitritt zu einem Verein, der unter die allgemeine Vereinigungsfreiheit des Artikels 124 der Reichsverfassung fällt, seitens der genannten Stellen gegenüber Lehrlingen wäre an sich rechtlich möglich, soweit es nicht wiederum gegen die guten Sitten verstößen würde. Also das Verbot, der sozialistischen Arbeiterjugend beizutreten, einer Vereinigung, die unter den Artikel 124 der Reichsverfassung fällt, würde von den Gerichten als unzulässig angesehen werden müssen, weil nach der heutigen Entwicklung der Verhältnisse ein stichtätiger Grund zur Verweigerung des Beitritts zur sozialistischen Arbeiterjugend nicht mehr nachgewiesen werden kann. Die wirtschaftlichen Vereinigungen, also die Gewerkschaften, fallen aber unter die Bereinigungsfreiheit des Artikels 159 der Reichsverfassung. Hier gibt es privat-rechtlich wirksame Verbote der Vereinigungsfreiheit überhaupt nicht. Es ist also einmal unbestritten, daß Minderjährige unter die Bereinigungsfreiheit des Artikels 159 der Reichsverfassung fallen und ebenso ist es unmöglich, den Rechten der Eltern bzw. des Vormundes oder der Lehrherren gegenüber den Minderjährigen bzw. Jugendlichen eine größere Rechtswirksamkeit beizumessen als dem deutschen Grundgesetz der Reichsverfassung. Die Lehrlinge haben die Bereinigungsfreiheit. Alle Verbote von gesetzlichen Vertretern oder von Lehrherren sind demgegenüber nichtig, alle diesbezüglichen Vereinbarungen im Lehrvertrag sind ebenfalls rechtswirksam.

### Qualitätsarbeit und die Lehrlingszüchterei im vorderen Odenwald.

Auf der Industriellentagung in Frankfurt a. M. stand das Wort Qualitätsarbeit im Vordergrund. Hierüber wird auch kein vernünftiger denkender Arbeiter etwas auszufragen haben, denn es ist begrüßenswert, wenn alle Arbeit qualitativ gewertet wird und nicht quantitativ. Für die Steinarbeiter des vorderen Odenwaldes wäre es interessant, von den Herren Granitindustriellen zu erfahren, ob sie auch für die Zukunft Qualitätsarbeit herstellen lassen. Denn jeder, der die Verhältnisse in der Granitwerkstein-Industrie einigermaßen objektiv zu beurteilen vermag, muß zugeben, daß mit der heranwachsenden Generation wenig Qualitätsarbeit zu leisten ist. Die Lehrlinge sind ein willkommenes Ausbeutungsobjekt. Für die Lehrlinge gilt das Wort Quantität. Es sind dies unhaltbare Zustände, wenn man überlegt, daß die Lehrlinge fast alle Betriebe in den Granitbetrieben drei Jahre lang nichts produzieren als Randsteine und abermalen Randsteine. Nach Ablauf der Lehrzeit sind nun diese bedauerlicherweise jungen Menschen gezwungen, in anderen Granitbezirken sich weiter auszubilden. Gut, darüber wäre nichts zu sagen; aber sind sie auch in der Lage, sich weiter auszubilden? Haben sie auch das nötige Rüstzeug mit auf den Weg bekommen? Nein! Der größte Teil dieser „Gesellen“ muß gar bald wieder umkehren, weil er, nicht durch seine Schuld, nicht in der Lage ist, selbstständig zu arbeiten. Das Unternehmertum hat seine Ziele erreicht; denn man weiß, daß eine auf diese Art und Weise gefesselte Arbeiterschaft bei Lohnkämpfen bald müde ist, weil die im Kampf stehenden keine Ueberschüssigen abschicken können.

Aber schneidet sich denn das Unternehmertum damit nicht auch ins eigene Fleisch? Denn die Alten, welche Qualitätsarbeit herzustellen gelernt haben, leben doch nicht ewig. Nun, darüber läßt sich niemand in den Bureaus der Industriellen graue Haare wachsen. Dort wird die Sache schon gedreht. Da werden einfach die Landesämter für Arbeitsvermittlung mit Gesuchen überhäuft, um Kräfte herbeizubekommen, und wenn nötig, oder überhaupt, nur ausländische. Es wäre an der Zeit, daß die Betriebsräte sich einmal mit dieser eminent wichtigen Frage beschäftigen würde. Auch die theoretische Ausbildung ist eine sehr mangelhafte. Es wäre für die Granitindustriellen von Vorteil, wenn sie darauf bedacht wären, daß ihre Lehrlinge die Zeichen- oder Modellierschulen besuchen würden, und eventuell einen Zuschuß leisten würden. Hoffentlich tragen diese Zeilen mit dazu bei, daß das Wort Qualitätsarbeit kein Schlagwort bleibt, zum Schaden der Wirtschaft.

### Der Jugend ins Stammbuch.

Die Jungen:  
Wir bitten dich, Alter, um deinen Rat,  
Wie man's im Leben zu halten hat.

Der Alte:  
Was euch nicht schmeichelt,  
Wollt ihr nicht hören,  
Was euch nicht frommt,  
Will ich nicht lehren.  
Es ist am besten,  
Euch nicht zu stören.

Die Jungen:  
Wir bitten dennoch, zeige uns an,  
Wie man das Ziel erreichen kann.

Der Alte:  
Nun wohl!  
Sich bemühen in Liebe und Haß,  
Sich begeistern ohne Glas und Haß,  
Der Worte wenig, der Arbeit viel.  
Das führt ans Ziel!  
P e l e r K o s e g e r.

(Entnommen dem Buche „Wider den Trunk!“ Zusammengeestellt von Paul Chr. Plottke. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund, Berlin SO 16.)